

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 46 (1901)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 39

Erscheint jeden Samstag.

28. September.

Redaktion: F. Fritschi, Sekundarlehrer, Zürich V.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Dr. Käppelis Entwurf eines Schulgesetzes. I. — Die zürcherische Schulsynode. — Die Schulinspektion vor der thurgauischen Schulsynode. II. — Das Basler Schulwesen. — Zur Situation in Baselland. — Schulnachrichten. — Totentafel. Beilage: Monatsblätter für das Schulturnen Nr. 9.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Heute Übung. Regelmässiger Besuch der vier Proben für das Landkonzert unbedingt notwendig. 3 1/2—4 Uhr Theorie (Stimmbildung) für die Bässe.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, den 30. September, abends 6 Uhr.

Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins. Versammlung vom 23. September mit Vortrag von Fr. Dr. Bleuler-Waser über den Deutsch-Unterricht in Mädchenfortbildungsschulen (wurde aus Versehen in letzter Nummer nicht angekündigt).

Schulkapitel Horgen. 2. Oktober, 9 1/2 Uhr, im neuen Schulhaus Thalweil. Tr.: 1. Eröffnungsgesang, „Sänger“ Nr. 21. 2. Protokoll. 3. Die Ernährung der Pflanzen. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. H. Schinz, Zürich. 4. „Wieder eine Sprachübung“, Lehrübung mit der I. Kl. Sekundarschule, von Hrn. Graf, Kilchberg. 5. Mitteilungen. 6. Namensaufruf. 7. Schlussgesang Nr. 10.

Luzerner Kantonallehrerkonferenz. 30. September, 9 Uhr, in Hochdorf. Tr.: Auf- und Ausbau des naturkundlichen Unterrichts in der Volksschule. Referent: Herr Dr. Bachmann.

Kantonalkonferenz Baselland. 30. September 9 1/2 Uhr, im Engel in Liestal. Tr.: 1. „Sänger“ Nr. 14. 2. Eröffnungswort. 3. Bericht der Bezirkskonferenzen. 4. Die neuern industriellen Anwendungen der Elektrizität, von Hrn. Ing. J. Nebel. 5. Die Lesebuchfrage, Ref. Hr. Inspekt. Brunner. 6. Lehrer-Alters- und Witwenkasse. Ref. Hr. Stöcklin. 7. Rechnung.

Schweizerischer Lehrerverein. Jahres- und Delegiertenversammlung 28. und 29. September in Basel. Traktanden siehe Programm in Nr. 37. — Samstag nachmittags freies Rendez-vous im Stadtkasino. Sonntag nachmittag im Restaurant des Zoologischen Gartens.

Offene Lehrerstelle.

Die **Oberlehrerstelle** an unserer Schule mit einem Gehalte von **1800 Fr.** ist neu zu besetzen.

Bewerber für dieselbe wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich bis spätestens den 30. September a. c. beim Präsidenten, Herrn **M. Legler-Legler**, anmelden.

(Zag. W. 71) [O V 6021]
Diesbach (Kanton Glarus), den 17. September 1901.

Der Schulrat.

Kant. Technikum in Burgdorf.

Fachschulen
für Hoch- und Tiefbautechniker, Maschinen- und Elektrotechniker, Chemiker. [O V 566]

Das Wintersemester 1901/1902 beginnt Montag, den 14. Oktober und umfasst an allen Abteilungen die II. und IV. Klasse, an der Fachschule für Hochbau ausserdem die III. Klasse. Die **Aufnahmsprüfung** findet Samstag, den 12. Okt. statt. **Anmeldungen** zur Aufnahme sind bis spätestens den 4. Oktober schriftlich der **Direktion des Technikums** einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.

Offene Lehrerstelle.

An eine kleine Privatschule in der Nähe Neapels wird auf diesen Herbst ein protestantischer Lehrer gesucht. Reise und Wohnung frei. Besoldung 1800 Lire. Anmeldungen nimmt entgegen Herr **Bohnenblust** in **Nocera inferiori** bei Neapel. [O V 614]

An der **Bezirksschule** in **Kulm** wird von Mitte Oktober 1901 bis April 1902 für die Fächer: **Deutsch, Geschichte und Geographie** ein Lehrerstellvertreter angestellt. Besoldung die gesetzliche. Wöchentliche Stundenzahl höchstens 28. (O F 8889) [O V 605]

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien und allfällige Lehrtätigkeit sind bis **30. September** nächsthin an die **Bezirksschulpflege Kulm** zu richten.

Aarau, den 14. September 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Stellenausschreibung.

Infolge Beurlaubung des Oberlehrers wegen Krankheit wird an die Knabenoberschule in Wohlen, 6., 7. und 8. Klasse, für das kommende Wintersemester ein tüchtiger Stellvertreter gesucht.

Anmeldungen in Begleit der Ausweise sind bis 12. Oktober nächsthin an die Schulpflege Wohlen zu richten, welche auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Aarau, den 26. September 1901. [O V 623]

Die Erziehungsdirektion.

Gesucht.

Auf den 21., spätestens 28. Oktober a. c. wird ein Verweser für die naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer an der hiesigen Real- (Sekundar-)Schule gesucht. Gehalt bei 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden 200 Fr. per Monat.

Anmeldungen samt Zeugnissen sind bis zum 8. Oktober dem Präsidenten des Realschulrates, Pfarrer Huber in Berneck, einzusenden. [O V 617]

Berneck, 23. September 1901.

Der Realschulrat.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [O V 616]

Dr. O. Willmann,
k. k. Hofrat, Univ.-Prof., Prag,
Philosophische Propädeutik
für den **Gymnasial-Unterricht**
u. das **Selbststudium**.

Erster Teil: **Logik**,
gr. 8^o. (IV u. 132 Seiten.)
M. 1.80; geb. in Leinwand
M. 2.20.

Zur Erlernung des Italienischen suche für ein Mädchen (bereits auch französ. sprechend) eine Privatfamilie, wo Gelegenheit geboten wäre, Unterricht zu nehmen oder zu besuchen, event. ist auch gute, billige Pension genehm. Kollegen, welche aus Erfahrung Geeignetes empfehlen können, werden gef. um Adressen mit näherer Auskunft gebeten. [O V 609]
Hagmann, Recherswil (Soloth.)

Musik-
INSTRUMENTE
aller Art, beste Arbeit.
SACHS.
MUSIKINSTRUMENTEN
MANUFACTUR
SCHUSTER & C^o
Märkneukirchen 1866
Preisbuch frei.
[O V 554]



Beste Bezugsquelle für
Schulhefte
& sämtl. **Schul-**
Materialien
PAUL VORBRÖDT
ZÜRICH
ob. Kirchgasse 21.
Preisliste zu Diensten
[O V 232]



Stelle-Gesuch:

AKADEMISCH GEBILDETER, IM LEHRFACH ERFAHRENER ARCHITEKT SUCHT BEI MÄSSIGEN ANSPRÜCHEN TÄTIGKEIT ALS: **FACHLEHRER, AUCH ALS DOZENT FÜR BAU- UND KUNST-GESCHICHTE, EVENTUELL ALS ASSISTENT, ODER ALS KONSERVATOR AN EIN KUNST- OD. GEMERBE-MUSEUM. OFF. SUB O L 550 A. D. EXP. D. BL.**

Gesucht

IN EIN INSTITUT DER DEUTSCHEN SCHWEIZ EINEN GUTEN DEUTSCHLEHRER FÜR ZÖGLINGE FREMDER NATIONALITÄT UND ANTEIL AN DER AUFSICHT. OFFERTEN MIT GEHALTANSPRÜCHEN SUB O L 621 BEFÖRDERT DIE EXP. D. B. [O V 621]

Junger

PATENTIRTER LEHRER SUCHT STELLE ALS PRIVATLEHRER; KÖNNTE AUCH KLAVIERUNTERRICHT erteilen. (Ausland nicht ausgeschlossen.) Gefl. Auskunft erteilt **H. Leist**, Lehrer, Wynau, Ct. Bern. [O V 622]

Zu verkaufen:

Wegen Todesfall ein neues **Brockhaus-Konversationslexikon**, Jubiläumsausgabe. [O V 613] Offerten unter O L 613 befördert die Expedition dieses Blattes.

Alten Rotwein

(Schaffhauser), bester Tischwein, offeriert in Gebinden von 100 L. à 45 Cts. per Liter und kreditirt 1-3 Monate **Schloss „Glarisegg“**, Steckborn. [O V 538]

Paris.

Famille Française reçoit quelques Pensionnaires. Prix mod. 11 Rue Servandoni, près Luxembourg et Sorbonne. Réf.: Pasteur de Greyerz à Brügg, près Bienne (Suisse). [O V 576]

Illustr. Jahrbuch der Weltgeschichte

I. Jahrg. Das Jahr 1900 von Karl Zentisch. Kritische Zeitgeschichte von berufener Feder, welche das allgemeine Urtheil schärfen und den Gemeinfinn beleben möchte. Preis **1 Mark** brosch. In allen Buchhandlungen. [O V 589]

Cornaux (Neuchâtel)

Madame H. Tissot

nimmt noch einige Pensionärinnen auf.

Dieses gewissenhaft geführte Pensionat mit beschränkter Töchterzahl entspricht bürgerlich einfachen Ansprüchen in jeder Hinsicht bestens. [O V 618]

Auskunft erteilt gerne

Rob. Vonwiller, Lehrer, St. Gallen.

Lohnender Nebenverdienst

für Lehrer und Lehrerinnen besonders auf dem Lande; Vertrieb der Helvetia-Nähmaschinen. Einheimisches Fabrikat. Neueste Modelle! Grosse Provision! Verlangen Sie gefl. unsere Engros-Preise. [O V 556]

Schweizerische Nähmaschinenfabrik Luzern.

In der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung erschien oben und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben: [O V 615]

Grundzüge der Pädagogik

und

ihrer Hilfswissenschaften

in elementarer Darstellung.

Für

Lehrerseminarien und zum Selbstunterricht

von

P. Conrad,
Seminarilektor in Chur.

I. Teil:

Psychologie mit Anwendungen auf den Unterricht und die Erziehung überhaupt.

Preis broschirt 5 Fr., gebunden Fr. 5. 80.

Der II. Teil „Die Elemente der Ethik und die allgemeine Pädagogik“ erscheint anfangs nächsten Jahres zum gleichen Preise.

Verlagsbuchhandlung **Hugo Richter** in Davos (Schweiz).

Engel-Feitknecht & Co.

BIEL (Schweiz).

Gegründet 1874

Photographische Apparate

für Amateure u. Fachphotographen in allen Preislagen. Grösstes Lager sämtlicher ins photographische Fach einschlagenden Artikel. Grösser illustrirter Katalog auf Verlangen gratis und franco. — Kostenvoranschläge, sowie eventuelle Ratschläge für Auswahl von Instrumenten werden bereitwilligst erteilt. [O V 620]

An die Herren Lehrer!

Zum gefälligen Bezuge von bessern illustrirten Unterhaltungszeitschriften halte ich mich Ihnen angelegentlichst empfohlen. Erste Hefte stehen auf Verlangen gerne zu Diensten.

Speziell empfehle:

Dr. Richard Rosenthal Meisterschaftssystem

zur Selbsterlernung moderner Sprachen, französisch, englisch, italienisch. Leicht fassliche Methode durch brieflichen Selbstunterricht eine Sprache in drei Monaten sprechen, schreiben und lesen zu lernen. (Hauptauslieferungsstelle für die Schweiz.) Probelektion 1 franco 75 Cts., bitte per Postkarte zu verlangen.

CHUR, September 1901.

Hans Bernhard

Journal-Expedition und Buchhandlung **Chur.**

[O V 591]

On demande un Maitre-Instituteur qui parle parfaitement le français et l'allemand. — Institut di Toppo Wassermann, Udine. [O V 563]

Für ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz wird ein

Sekundarlehrer

gesucht, namentlich für **Rechnen, Buchhaltung, Geographie, Naturkunde, Schreiben und Turnen. Eintritt sofort. Gehalt 12—1500 Fr., freie Station. Anmeldungen mit Photographie und Referenzen sub Chiffre K 1001 Z an die Annoncen-Expedit. H. Keller, Zürich.** (O F 8369) [O V 598]

Eine Hoteliersfamilie sucht über den Winter nach der Riviera einen tüchtigen patentirten Lehrer (ev. Lehrerin) zu drei Kindern im Alter von 12, 14 u. 15 Jahren. Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen an Postfach 4664 Thun. [O V 619]

„Verbesserter Schapirograph“

Patent Nr. 6449.

Beste und billigste Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [O V 164]

Patentinhaber:

Papierhandlung **Rudolf Furrer**, Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franco.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die in 37. Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rat Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und Sexual-System

Freizusendung für Fr. 1. 25 in Briefmarken [O V 178]

Curt Röber, Braunschweig.

Putzlappen für Wandtafeln.

Feglappen für Boden.

Parquetaufnehmer und Blocher

Handtücher

liefern billigst

Wilh. Bachmann, Fabrikant, Wädenswil (Zürich).

Muster stehen franco zu Diensten. [O V 579]

Ernstes und Heiteres.

Sehr reiche und sehr vornehme Leute entbehren eine ganze Menge von kleinen Lebensfreuden, die das Dasein fröhlich machen und nur, wie die kleinen, lieblichen Alpenpflanzen, auf einem etwas harten Boden gedeihen. Und sehr viele Leute verderben sich heute ihr Dasein damit, dass sie sich in einen Luxus stürzen, dem sie nicht bloss ökonomisch, sondern namentlich auch seelisch gar nicht gewachsen sind. *H. H. H.*

Freund, siehst du eine Schlange um [dich schleichen,
So tust am besten du, ihr auszu- [weichen.
Doch wenn sie töckisch, schlau dich [überrascht
Und mit dem gift'gen Zahne nach [dir hascht,
So schlag' besonnen auf den Kopf [ihr bloss
Und zischend windet sie sich von [dir los. *J. H. K.*

Wahre Bildung wird weder durch Talent, noch durch Kenntnisse, noch durch Tätigkeit ersetzt; sie wird nur durch unausgesetzte Wachsamkeit auf alle unsere Gedanken, Worte und Handlungen errungen und eine wirklich innere Tüchtigkeit folgt nicht unbedachtsam dem faulen Strome eines hergebrachten Ungeschmackes, sondern weiss sich durch innere Vorzüge zur Geltung zu bringen. *Fritz Reuter.*

Au coin d'une rue dont le trottoir est déjà jonché de petits papiers, un distributeur de prospectus en présente à M. Bonaseon, qui passe tenant plusieurs paquets.

— C'est que, dit M. B. à l'homme, j'ai les mains embarrassées... Ayez donc l'obligeance de le jeter à terre vous-même.

Briefkasten.

Hrn. J. S. in L. Wird geschehen. Besten Dank. — Hr. K. U. in D. Das betreff. Schreiben kam ja sofort zurück. — Hr. M. E. in Z. Da ist Hr. B. viel zu geschickt, um nicht die moralische Höhe des Einsend. in d. B. W. Z. zu taxiren; Hr. -n- hat nur sich gekennzeichn. indem er wegen eines Zit. aus ein. and. Bl. die S. L. Z. denunz. wollte. — Hr. O. S. in J. Gewöhl. erfolgt Rückst. nur zweimal; mehr ist ein Vorz. gänzl. Befreig. — Hr. S. W. in T. Das Zirk. und and. wollen wir in ein Komm.-Sitzung erledigen. Für längere schulgesch. Arb. ist die Päd. Z. offen; in der S. L. Z. ist kaum Platz. — Hr. J. S. in B. Waren Sie Sonnt. nicht in Loc.? — Hr. J. F. in Z. Reicht grad so weit wie die Deine; aber wenn vorhanden. sollst's erhalten. — Hr. J. G. in Z. I. Best. Dank für das hübsche Schulhaus-bildchen. — *Liest.* Leider für diese Nr. nicht möglich.

Dr. Käppeli Entwurf eines Schulgesetzes

vor der Lehrerschaft des Aargaus.

I. Anträge des Generalreferenten an die kantonale Lehrerkonferenz.

Die kantonale Lehrerkonferenz im Aargau wird am 7. Oktober 1901 in Aarau zusammentreten. Dieser Tag fällt in die Ferien; aber das Thema, das behandelt werden soll, wird Zugkraft genug besitzen, um alle andern, scheinbaren und wirklichen Abhaltungsgründe aus dem Felde zu schlagen und die Lehrerschaft vollzählig beisammenzusehen. Von der Erziehungsdirektion dazu aufgefordert, soll diese Versammlung den *Schulgesetzesentwurf von Hrn. Dr. Käppeli* aus dem Jahre 1896 einer Beratung unterziehen.

Die Bezirkskonferenzen und übrigen Lehrerkollegien des Kantons haben zu handlen der Kantonalkonferenz ihre Meinungen abgegeben. Hr. *Hunziker*, Lehrer in Küttigen, hat als Generalreferent für die Kantonalkonferenz die Eingaben sämtlicher Bezirkskonferenzen und Lehrerkollegien geprüft und daraufhin seine Anträge formuliert. Diese sind in einem Heftchen von 31 Seiten gedruckt und den Lehrern zugestellt worden. Wir entnehmen diesen Anträgen zum Schulgesetzentwurf von Dr. Käppeli was folgt:

I. Gemeindeschulen: *a)* Schülerzahl. Der Schulgesetzesentwurf sieht in § 5 als Maximum einer Schulabteilung (gegenwärtiges Schulgesetz 80) 70 Schüler vor; der Referent steigt, wohl mit Recht auf 60 hinunter; in diesem Falle müssten 154 Schulen, die gegenwärtig noch unter einer Lehrkraft stehen, geteilt werden.

b) Schulhausbauten. Der Entwurf (§ 11) will im Schulhause, wenn möglich, eine Lehrerwohnung erstellt wissen. Es hat dies seine Vor- und Nachteile, viele Gemeinden wehren sich gegen die Erstellung von Lehrerwohnungen in den Schulhäusern, vielenorts wünschen auch die Lehrer dies selbst nicht. Der Referent will deshalb sagen: „Die Gemeinde hat für passende Lehrerwohnung zu sorgen.“

Nach dem gegenwärtig noch gültigen Schulgesetz steht dem Erziehungsrat die Genehmigung des Schulhausbauplatzes zu. Der neue Entwurf hat diese Bestimmung fallen lassen. Mit Recht bemerkt aber der Referent, dass die Platzfrage schon in mancher Gemeinde viel Kampf und Zerwürfnis veranlasst habe, dass es aus sanitarischen Gründen nicht gleichgültig sei, wo ein neues Schulhaus hingestellt werde, und verlangt daher, dass der Erziehungsrat nicht nur die Baupläne, sondern auch den Bauplatz zu genehmigen habe. An die Schulhausbauten soll der Staat einen Beitrag von 5—25 % leisten, statt des Maximalbetrages von 2500 Fr. nach dem gegenwärtigen Gesetz, oder den 6000 Fr. nach dem Entwurf.

c) Die Lehrpläne sollen nur als Wegleitung dienen und gehören selbstredend nicht ins Gesetz.

d) Ein- und Übertritt, Zuweisung an An-

stalten. Es ist schon häufig vorgekommen und selten zum Vorteil der Schüler, dass Eltern ihren Kindern durch Privatunterricht den Eintritt in die II. Klasse zu ermöglichen suchten. Dies soll das neue Gesetz verhindern, und es schlägt deshalb der Referent für den entsprechenden Paragraphen folgende Fassung vor: Der Schuleintritt geschieht in die I. Klasse, und es darf während der Schulzeit kein Jahreskurs übersprungen werden. — Das alte Schulgesetz zeigt eine Lücke, indem es der sittlich verwaehrten Kinder nicht gedenkt. Der Referent stellt deshalb folgenden Zusatzantrag zu § 24: Sittlich verwaehrte Schüler sind durch die Schulpflege vom öffentlichen Unterrichte auszuschliessen und von der Gemeindebehörde in geeigneten Anstalten unterzubringen.

e) Prüfungsverfahren. Der Entwurf sieht am Ende des fünften und achten Schuljahres mit jedem Schüler eine Einzelprüfung vor. Der Referent behält diese bei, will aber nach den Beschlüssen der Bremgartener Konferenz auch in Sukzessivschulen eine Einzelprüfung vornehmen, wenn die Schüler von einem Lehrer zu einem andern übergehen! Zudem sollen alle Sekundarschüler und diejenigen Bezirksschüler, die nur der gesetzlichen Schulpflicht genügen, beim Austritt aus der Schule eine individuelle Prüfung ablegen! Mir scheint, man gehe mit dieser Prüfungsreglementirerei zu weit. (Anderwärts, wie in England, kämpfte die Lehrerschaft bis zur Verzweiflung gegen die individuellen Prüfungen. D. Red.)

f) Unterrichtszeit für Lehrer und Schüler. Die *Lehrer* sind im Sommer zu höchstens 27, im Winter zu höchstens 30 Unterrichtsstunden an der Gemeindeschule (Bürgerschule nicht inbegriffen) verpflichtet. Der Entwurf sieht 25 und 34 wöchentliche Unterrichtsstunden für den Lehrer vor. Die *Schüler* sollen wöchentlich wenigstens zwei halbe Tage vom Unterrichte frei sein. (Entwurf: Einen Freihalbtage.)

g) Lehrmittel. Die Lehrmittel und Schulmaterialien für Schule und Schüler werden von der Schulkasse beschafft. Staatsbeitrag hierzu 20—50 %. Zur Begutachtung von Lehrmitteln bezeichnet der Erziehungsrat eine Lehrmittelkommission, deren Mitglieder nicht selbst Verfasser von Lehrmitteln sein dürfen. Im fernern soll ein staatlicher Verlag eingerichtet werden.

h) Absenzenwesen. Die Abwandlung unentschuldigter Versäumnisse soll strenger gehandhabt werden. Die Schulpflege kann während eines Schulhalbjahres nur bis auf drei unentschuldigte Versäumnisse straflos erklären und nur bis auf zehn bestrafen. Die übrigen sind dem Gerichtspräsidium zur Bestrafung zu überweisen.

II. Bürgerschulen. Zum § 3 des gegenwärtigen Bürgerschulgesetzes macht der Referent den Zusatz: Die Schulpflege kann bildungsunfähige Knaben vom Bürger-schulunterricht ganz oder teilweise dispensiren.

III. Arbeitsschulen. Der Arbeitsschulunterricht hat wie bisher mit dem dritten Schuljahr zu beginnen; der Entwurf will schon mit dem zweiten Schuljahr anfangen. Hausaufgaben für Handarbeiten sind untersagt.

IV. Haushaltungsschulen. Der Referent will dem Antrag der Bezirkskonferenz Zofingen zum Durchbruch verhelfen und in § 62 sagen: Wenn eine Gemeinde die Errichtung einer Koch- und Haushaltungsschule beschliesst, so kann der Regierungsrat den Besuch derselben obligatorisch erklären, und es werden ihr angemessene Staatsbeiträge verabfolgt. § 63. Der Eintritt wird nur Mädchen gestattet, welche die gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben.

V. Kleinkinderschulen. Kinder unter fünf Jahren (Entwurf: Vier Jahre) dürfen nicht aufgenommen werden.

VI, VII. Sekundar- und Bezirksschulen. In diesem Abschnitt finden sich wohl die einschneidendsten Abänderungsanträge, die aber das Moment für sich haben, dass sie praktisch verwirklicht werden können, während insbesondere die Bezirksschulen nach dem Vorentwurf nicht mehr lebensfähig gewesen wären. Die Vorschläge lauten:

a) Gründung. In jedem Grossratswahlkreis, wo nicht schon eine Bezirksschule besteht, ist wenigstens eine Sekundarschule einzurichten. Die Gemeinden des Wahlkreises haben, insofern sie nicht vorziehen, sich an eine andere, in oder ausser dem Wahlkreise liegende Sekundarschule organisch anzuschliessen, oder eine eigene zu gründen, die nebst der Staatsunterstützung nötigen Ausgaben insgesamt nach dem Verhältnis ihrer Steuerkraft zu tragen. Die bisherigen Fortbildungsschulen werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in Sekundarschulen umgewandelt.

Die Bezirksschulen werden unter Mitwirkung des Staates entweder ausschliesslich von Gemeinden oder von Gemeinden und Privaten gemeinschaftlich errichtet. In Grossratswahlkreisen, wo nur eine Bezirksschule und keine Sekundarschule besteht, haben sich die sämtlichen Gemeinden derselben, gleichwie einer Sekundarschule, organisch anzuschliessen.

b) Zweck. Der Unterricht der Sekundarschule hat den Abschluss der allgemeinen Volksschule zu bilden. Die Bezirksschulen haben die Bestimmung, die in der Gemeindeschule erworbene Bildung zu erweitern und den Grund zur bürgerlichen Berufsbildung zu legen, sowie für den Eintritt in die höheren (kantonalen) Lehranstalten vorzubereiten.

c) Einrichtung und Unterhalt. Die Gemeinde des Schulortes hat die Räumlichkeiten für den Unterricht, deren nötige Ausrüstung, die allgemeinen Lehrmittel und eine Bibliothek zu beschaffen, ebenso hat sie für Beheizung, Reinigung und Beleuchtung der Unterrichtslokale zu sorgen.

An die Gründungskosten der Sekundarschule leistet der Staat einen einmaligen Beitrag von 1000 Fr. Der staatliche Gründungsbeitrag für eine Bezirksschule kann bis auf 5000 Fr. steigen.

d) Schulbesuch. Die Sekundarschule hat drei, die Bezirksschule vier Jahreskurse. Zum Eintritt sind die Kenntnisse erforderlich, welche in der fünften

Klasse der Gemeindeschule erworben werden. Ihr Besuch ist freigestellt. Auf Beschluss einer Gemeinde aber kann der Regierungsrat den Besuch der Sekundarschule für alle befähigten (?) Schüler obligatorisch (?) erklären und die betreffende Gemeinde von der Weiterführung der siebenten und achten Primarklasse entbinden!

e) Die Lehrfächer. Keine Abänderung.

f) Lehrmittel. Die allgemeinen und individuellen Lehrmittel der Sekundar- und Bezirksschule sind einheitliche. Die Lehrmittel und sonstigen Schulmaterialien sind für alle Schüler unentgeltlich.

g) Lehrkörper. Die Sekundarschule hat einen Hauptlehrer und die nötigen Hilfslehrer. Wenn die Schülerzahl vier Jahre nacheinander über 40 steigt, ist ein zweiter Hauptlehrer anzustellen.

Die Bezirksschule hat mindestens zwei Hauptlehrer und die nötigen Hilfslehrer. Wenn die Zahl der Schüler vier Jahre nacheinander mehr als 60 beträgt, ist ein dritter Hauptlehrer anzustellen.

h) Lehrstunden. Die Hauptlehrer an Sekundar- und Bezirksschulen sind zu höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet. Überstunden sind angemessen zu honorieren.

(Forts. folgt.)

Die zürcherische Schulsynode.

23. September 1901.

Der Edle lebt auch nach dem Tode fort und ist so wirksam, als er lebte. Dieses Dichterwort klang in unserer Seele wieder, als letzten Montag die zürcherische Lehrerschaft in so imposanter Versammlung — gegen 800 Teilnehmer — im St. Peter zu Zürich sich zusammenfand zu ihrem Ehrentag, der diesmal dem Andenken und der Verehrung eines Mannes gewidmet war, der dem Kanton Zürich eine feste Schulorganisation und einen seiner Aufgabe und seiner Würde bewussten Volksschullehrerstand gegeben hat: Dr. Ignaz Thomas Scherr. Der greise Lehrer, der auf sein eigenes Lebenswerk wie auf ein abgeschlossenes Buch zurückschaut, der Schulmann, der in der Kraft seines Wirkens steht, und der Jüngling, der ein rechter Lehrer werden will, sie alle haben in dieser weihvollen Gedenkstunde „seines Geistes einen Hauch verspürt“.

Freundlich-ernst, vom Lorbeer und den Farben Zürichs umweht, schaute Scherrs Bild, das der Zauber eines milden Herbstlichtes verklärte, in der sinnig geschmückten Peterskirche auf die andachtsvolle Lehrgemeinde hin, die in dankbarer Seelenstimmung den Worten lauschte, die das wechselfolle Schicksal und die geisteskräftige, nachhaltige Wirksamkeit des Organisators der zürcherischen Schule und des Pädagogen Th. Scherr schilderten. Weihvoll hatte der Orgelchor die Versammlung gestimmt und lautlos folgte sie dem Lebensbild, das der Synodalpräsident, Hr. J. U. Landolt in Kilchberg, voll Wärme und mit weitreichender, kraftvoller Stimme entwarf. Der greise Hörer sah sich zurückversetzt in kampf- und

sturmreiche Tage einer ideenreichen, schöpferischen Zeit, und der angehende Lehrer fühlte sich ergriffen und bewegt durch die Fülle der Anregungen, die Macht der Begeisterung, die Grösse der Arbeit, die Weite des Blickes, die Scherr in den anderthalb Jahrzehnten seiner Tätigkeit im Kanton Zürich entfaltet hatte, einer Tätigkeit, die mit dem 6. September 1839 einen so tragischen Abbruch erlitt, die aber erst ein Ende nahm, als am 16. März des Jahres 1870 das Herz aufhörte zu schlagen, das so viel für die zürcherische Schule gekämpft und gelitten hatte. Und wie der Lebensgang des vielgehassten und vielverehrten Mannes, das Gemüt der Hörer in Spannung erhielt und mit Wehmut und Dankbarkeit erfüllte, so war die feine Art, mit welcher Hr. Seminardirektor Utzinger die Anschauungen und Ideen, die Kraft der Lehrerpersönlichkeit und die Verdienste Scherrs um die Hebung der Volksschule und ihrer Träger zeichnete, nicht weniger geeignet, dem Zuhörer die Grösse und bleibende Bedeutung des Lehrers, Schriftstellers und Pädagogen Scherr vor Augen zu führen und für dessen Ideale zu begeistern. Der trotz der Heiligkeit des Ortes den beiden Sprechern laut und nachhaltig gependete Beifall bewies, wie sehr sie es verstanden, Th. Scherr allen Teilnehmern der Synode menschlich und geistig aufs neue nahe zu bringen. Es war eine schöne, erhebende Gedächtnisfeier, würdig der Verdienste des Mannes, dem sie galt. Die kraftvollen Gesänge: „Lasst freudig fromme Lieder schallen“ und: „Wer ist gross“, die ehrenden Schreiben der Universität Tübingen, die Scherr 1840 zum Ehrendoktor erklärt hatte, des Konsistoriums zu Stuttgart, des Direktors, Hrn. *Streich*, der Taubstummenanstalt Gmünd, an der Scherr von 1820—1825 gewirkt hatte, sowie die Worte des Dankes, die Hr. a. Gymnasialdirektor, der grossherzogliche Hofrat *Frühe* in Baden (Scherrs Schwiegersohn) im Namen der Familie an die Synode richtete, bildeten eine schöne Umrahmung der beiden gehaltvollen Gedächtnisreden, die jeder Synodale gerne im Synodalbericht nachlesen wird. Von den einstigen Schülern Scherrs sind etwa zehn noch am Leben; sie waren besonders zu der Tagung geladen und vom Präsidenten begrüsst worden. Wir erblickten unter den Anwesenden die HH.: a. Nationalrat *Schäppi* von Horgen, *J. Schnorf* in Utikon und Pfr. *Schweizer* in Wollishofen. Der Anregung des Synodalpräsidenten, die zürcherische Lehrerschaft und das zürcherische Volk möchten Scherr durch ein bescheidenes Denkmal den schuldigen Dank entrichten, wünschen wir Verwirklichung; vielleicht hätte schon etwas hiefür getan werden können. * * *

Die übrigen Geschäfte der Synode waren rasch erledigt. Die 51 neu aufgenommenen Mitglieder erinnerte der Präsident an die Worte, die Scherr zu seinen ersten Zöglingen bei der Eröffnung des Seminars gesprochen hatte; den aus dem Leben geschiedenen Mitgliedern (12) widmete der Lehrer-gesangverein Zürich einen ergreifenden Liedervortrag. Die Verhandlungen der Prosynode werden dem Bericht begedruckt. Die Preisarbeit pro 1900 „Geometrie und geometrisches Zeichnen in der VII. und VIII. Klasse“ hatte sechs Bearbeitungen gefunden, von denen zwei je einen zweiten Preis

von 120 Fr. (die HH. E. Örtli, Zürich V, H. Huber, Zürich II), und drei je einen dritten Preis von 80 Fr. (die HH. F. Spörri, Zürich IV, J. Winteler, Zürich I, H. Schälchi, Andelfingen) und die letzte einen Aufmunterungspreis von 40 Fr. erhielten. Dem Wunsche des Hrn. Bosshard, Zürich II, dass die Preise etwas höher bemessen sein dürften, hielt der Präsident den Paragraphen des Unterrichtsgesetzes entgegen, der den Kredit festsetzt, mit der Bemerkung, der Erziehungsrat möchte diesen Paragraphen wie bisher etwas weitherzig auslegen. An Stelle der HH. Egg in Talweil und Itschner in Zürich V, die als Mitglieder der Kommission für die Witwen- und Waisenstiftung ihren Rücktritt nehmen, werden die HH. Sekundarlehrer Graf in Kilchberg und G. Egli in Zürich V gewählt. Als nächster Versammlungsort wird Wetzikon bezeichnet.

Nahezu 600 Mitglieder fanden sich zu dem einfachen Mittagessen in der Tonhalle ein. Kräftig und freudig erklangen die Vorträge des Lehrer-gesangvereins Zürich, eröffnet mit dem grossartigen Chor „Am Römerstein“, Eine Parallele zwischen der Bewegung der dreissiger und siebziger Jahre des XIX. Jahrhunderts ziehend, brachte Herr Erziehungsdirektor *Locher* sein Hoch auf die Volksschule, als der Trägerin unserer demokratischen Institutionen. Hr. Prof. Dr. *Stiefel* gedachte des Dr. Hans Scherr, des Bruders von Thomas Scherr, der in seinem Bildersaal der Weltliteratur jedem Lehrer eine unversieglige Quelle der Erbauung in die Hand gegeben hat. Hr. *R. Seidel* trug ein Gedicht „Der Dorfschullehrer“ vor. Mit der Rede des Gemeindepräsidenten aus Scherrs Pädag. Bilderbuch kam der Synodalpräsident fast in den Verdacht, er verübe selbst solche Humoristika. Den Gruss der Thurgauer Schulsynode brachte Hr. *Rietmann* aus Mettlen, der persönlich Dr. Scherr noch gekannt hat. Sein Wort galt der schweizerischen Volksschule. Hr. Hofrat Direktor *Frühe* dankt nochmals für die erhebend schöne Feier, der zürcherischen Schule ein ferneres glückliches Gedeihen wünschend. Und zwischen das ernste und heitere Wort erklangen die Gesänge des Lehrer-gesangvereins oder des vielstimmigen Gesamtchores, bis mällig sich die Abendsonne senkte, deren goldene Strahlen die herbstliche Flur im schönsten Glanze erscheinen liessen, als sich die Synodalversammlung auflöste in dem Gefühl, die erste Synode des Jahrhunderts mit einer prächtigen Feier eröffnet zu haben.



Die Schulinspektion vor der thurgauischen Schulsynode.

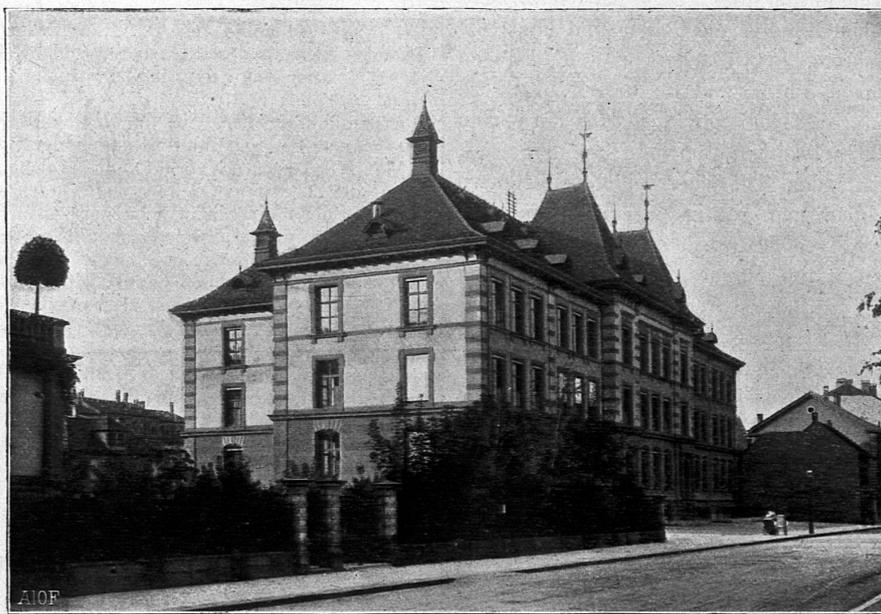
II. Nach einigen erläuternden Bemerkungen des Referenten ergreift der *Korreferent*, Hr. U. *Tobler* in Zihlschlacht das Wort, um in fliessendem freien Vortrage das Thema mehr vom Standpunkte des im praktischen Schuldienste stehenden Primarlehrers aus zu beleuchten. Redner schildert zunächst, wie die Ansichten der beiden Referenten anfänglich in verschiedenen Punkten auseinandergegangen seien, wie dann aber nach mehrstündigen Besprechungen durch das Entgegenkommen des Hrn. Referenten eine Annäherung und Einigung stattgefunden habe, so dass nur noch wenige Differenzen übrig blieben. Auch der *Korreferent* legt das Schwergewicht auf die Personenfrage. Wenn der *Visitor* nicht bloss kritisierend sondern auch begleitend durch Erteilung praktischer Winke und Musterlektionen wirken soll, dann ist es wünschenswert und notwendig, dass der *Inspizierende* selbst im Schuldienste gestanden habe. Bei aller Hochachtung vor der Wissenschaft kann dem Gebildeten, der ohne Fachkenntnis und Erfahrung ist, auf der Stufe der Primar- und speziell der Elementarschule nicht von vorneherein die Kompetenz zu richtiger Beurteilung und zur Abgabe pädagogischer Ratschläge eingeräumt werden. Wie der Lehrer, so muss auch der Inspektor zum Kinde hinabsteigen, sich in sein Gemüts- und Geistesleben hineinfinden können: Liebe und Geduld und hundert praktische Vorteile müssen ihm zur Verfügung stehen. Wenn etwa geklagt werde, dass die Lehrer nicht so leicht geneigt seien, gute Räte entgegenzunehmen, so rühren solche Klagen meist von Männern her, die nie praktisch in der Schule tätig

waren. Da komme der Zubelehrende etwa zu der Einsicht, der Ratgeber sei zu wenig erfahren, vielleicht auch zu jung, und er irre sich. Es gebe auch Nichtpädagogen, die sich verhältnismässig rasch in ihr Amt als Inspektoren einleben; in der Regel aber werde es doch Jahre brauchen, bis die nötige Erfahrung sich zur Wissenschaft gesellt habe. So lange wir bei unserm jetzigen System mit den 15 Primarschulinspektoren bleiben, wird es immer schwieriger werden, Männer zu finden, welche die für einen Inspektor nötigen pädagogischen Kenntnisse, Lust und Liebe zu diesem Amte besitzen und dann auch bereit sind, längere Zeit demselben vorzustehen. Unter den 15 Inspektoren sind nur 5, die einst in der Schule praktisch tätig waren und nur die Rückkehr zur frühern Praxis, für jeden Bezirk nur einen Inspektor zu wählen oder versuchsweise auch zwei Bezirke einem Inspektorat zu unterstellen, verbunden mit erhöhter Besoldung, wird hier Besserung bringen. Durch die Zweiteilung ist das Inspektorat auch gar zu sehr blosses Anhängsel an andere Beamten geworden.

Das Examen sei ein freundlicher Schlussakt, ebenfalls mit Prüfung, aber nicht länger als drei Stunden dauernd. Die

Beiden Referaten wurde in der Diskussion allgemein wärmster Dank gezollt. Offen und ohne Rückhalt wurde da der persönlichen Meinung Ausdruck gegeben, und doch floss der Strom der Rede ruhig dahin. Die Wellen wurden nur leicht gekräuselt, als ein Votant bedauerte, dass die Zahl der aus dem Lehrerstand hervorgegangenen Inspektoren zurückgehe und das Inspektorenkollegium bald ausschliesslich aus Geistlichen bestehe, was den Vorstand des Erziehungsdepartements, Herrn Regierungsrat Dr. Kreis zu der Erklärung veranlasste, dass es schwer sei, Schulmänner zu diesem Amte zu gewinnen und Geistliche eben eher Zeit finden als mit Arbeit ohnehin überlastete Beamte, dass ferner gegebenenfalls ein Geistlicher einem Gastwirt vorzuziehen sei.

In der *Diskussion* bildeten sich dann drei Gruppen. Die erste (Hr. Seminarübungslehrer J. Seiler, Lehrer Weideli, Hohentannen), stellt den *Antrag*: „Die thurgauische Schulsynode spricht sich im Prinzip für das Berufsinspektorat aus. Um diesem Ziele einen Schritt näher zu kommen, wünscht sie, dass in das Inspektorenkollegium möglichst viel praktisch erfahrene Schulmänner berufen werden“. Die HH. Seminar- direktor *Frey* und Lehrer *Bischof* in Hauptweil anerkennen



Gundeldinger Schulhaus, Basel.

Anwesenheit des Inspektors wäre nicht unbedingt erforderlich; das Urteil über die Schule stütze sich auf 3—4 Schulbesuche. Der gänzliche Wegfall der Examen könnte durch Einschränkung der so notwendigen Repetitionen Schaden stiften, und zudem wäre Gefahr vorhanden, dass der Lehrer nicht mehr nach den Leistungen in der Schule beurteilt würde, sondern noch mehr als jetzt nach seiner gesellschaftlichen Stellung als Gesangsdirigent, Theaterdirektor etc. Wo der Visitor die Forderungen des Lehrplanes nicht zu kennen scheint, dieselben mit Vorliebe überschreitet, diejenigen Schulen am besten taxiert, an denen möglichst hoch und weit gegangen wird, in der Fragestellung die kindliche Fassungskraft überschätzt, bei Prüfung schwachbegabter Kinder ungeduldig und aufgeregt wird, da verursachen die Examen viel Unheil. Die Schulaufsicht befasse sich mit allen Verhältnissen, welche direkt oder indirekt den Stand der Schulen und die Leistungen der Lehrer beeinflussen können: grosse Schülerzahl, häufiger Wechsel, landwirtschaftliche oder industrielle Verhältnisse, Zustand des Schulhauses, Schulzimmers etc. Zeigt der Lehrer das ganze Jahr hindurch Gewissenhaftigkeit und Takt, Gerechtigkeit und Geduld, äussere und innere Ruhe, dann dürfen allfällig am Examen zutage tretende Mängel nachsichtig beurteilt werden.

die Vorzüge der Fachaufsicht, finden aber, dass deren Einführung zurzeit nicht opportun sei und beantragen Annahme der These 1. Anderer Ansicht ist Hr. Inspektor Dekan *Christinyer*, der in längerer Rede die sämtlichen Thesen beleuchtet und beantragt: Die Synode gibt dem bisherigen Kollegialsystem den Vorzug vor dem Berufsinspektorat. Nachdem letzterer Antrag wieder zurückgezogen worden war, siegte in der *Abstimmung* der Wortlaut der ersten These, der nun zum *Vermittlungsvorschlag* vorgerückt war. Ein Ansturm gegen die Trennung der schriftlichen von der mündlichen Prüfung blieb ebenfalls ohne Erfolg und nur in These 8 wurden die Worte „in vermehrter Weise“ auf Antrag des Hrn. Sekundarlehrer *Uhrer* gestrichen, im übrigen aber die Thesen angenommen. Die übrigen Traktanden mehr geschäftlicher Natur dürfen hier übergangen werden, und es sei nur noch erwähnt, dass als nächster Versammlungsort *Romanshorn* bestimmt wurde. Das Bankett im Gasthof zur „Krone“ nahm einen allseits befriedigenden Verlauf und wurde verschönt durch die Liedervorträge des Liederkrans am Ottenberg. Der schwungvolle Toast des Hrn. Sekundarlehrer *Uhrer* und die humoristischen Vorträge der HH. Rietmann in Mettlen und Zingg in Horn, die alle das Tagesthema streiften, brachten durch versöhnende Akkorde den Tag zum würdigen Abschluss.

Der Referent sagt am Schlusse seiner Arbeit: „Der Kritik ihr Recht, gegenüber jedem Übelstand ein freies, kräftiges Wort! Aber über allem den Bund der Wohlgesinnten, die Hand der guten Männer zum Aufbau auch der Schule! Sie gehen an unsern Synodaltagen nie zürnend auseinander; nach dem Kampf der Meinungen leuchte wieder das Licht der herzlichen Gesinnung! So sollte es sein und bleiben auch in Zukunft. Die Männer, die für eine gründliche und sachgemässe Prüfung der Schule eintraten, sind nicht „Lehrer, die aus irgend einem Grunde oder in irgend einer Weise ihre Pflicht nicht tun und ewig die Unzufriedenen bleiben werden“, sie werden sich durch keine Verdrehungen und Unterschiebungen beirren lassen, auch in Zukunft ihrer Überzeugung am rechten Ort und zur rechten Zeit, nicht einige Tage nach Schluss

Das Maximum der Zuhörer in einem Kolleg fällt auf die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung der philosophischen Fakultät. Die Zahl der Studirenden betrug im Wintersemester 1900/1901 525 (5 Damen), und zwar entfielen auf die theologische Fakultät 47, auf die juristische 45, auf die medizinische 144, darunter 4 Damen, und auf die philosophische 289, worunter 1 Dame. Von diesen 525 Studirenden waren 171 (1) Basler, 206 (4) weitere Schweizer und 148 Ausländer, wovon 102 auf das deutsche Reich entfallen. Unter den 170 nicht immatrikulirten Hörern waren 40 Damen.

Ausser den Vorlesungen dienen der praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung die *Kliniken* (medizinische Klinik, chirurgische Klinik, gynäkologische Klinik und Augeneilanstalt) und *Seminarien* (pädagogisches, philosophisches, romanisches, englisches, historisches, staatswissenschaftliches und mathematisches Seminar), sowie die chemischen Laboratorien. Annexe der Universität sind die astronomisch-meteorologische, die physikalische, die botanische Anstalt und das mineralogisch-zoologische Institut. Im Dienste der Universität stehen ferner das naturhistorische Museum, die ethnographische



Pestalozzischulhaus, Basel.

der Diskussion, Ausdruck zu geben in offenem, ehrlichem Kampfe der Meinungen, nicht aus irgend einem Verstecke hervor. Wenn auch die diesjährige Synode an praktischen Erfolgen nicht sehr reich sein wird, so bot sie der Anregungen die Fülle, und sie hat auch abklärend gewirkt; die Samenkörner, die da ins geistige Erdreich gelegt worden sind, werden doch noch zur schönen Saat aufspriessen!

-d-



Das Basler Schulwesen.

II. Den Schlussstein in den Unterrichts- und Bildungsanstalten des baselstädtischen Gemeinwesens bildet die *Universität*. Sie erfreute sich von jeher der besondern Förderung und Pflege von Behörden und Bürgerschaft, und eine lange Reihe von Professoren, die aus alten Basler Geschlechtern hervorgegangen waren, förderte den Ruhm und die wissenschaftliche Bedeutung dieser Bildungsstätte. Im Wintersemester 1899/1900 haben in den vier verschiedenen Fakultäten 90 Dozenten in 864 wöchentlichen Stunden zusammen 221 Kollegien gelesen; im Sommersemester 1900 waren es 89 Dozenten mit 845 wöchentlichen Stunden und 211 Kollegien.

Sammlung, das historische Museum, die Kunstsammlung und die Bibliothek (231,328 Bände), die in einem prachtvollen Neubau neben dem Bernoullianum untergebracht ist. Der Vollständigkeit wegen sind noch die Fachkurse zur Ausbildung von Primarlehrern zu erwähnen, das Basler *Lehrerseminar*, wenn Sie wollen. In drei halbjährigen Kursen werden die Kandidaten (mit Maturität) auf das Lehrereexamen vorbereitet. Neben den speziell pädagogischen Fächern und Übungen steht dem Lehramtskandidaten der Besuch von Vorlesungen frei.

Überblicken wir den gesamten Organismus des Basler Bildungswesens, so liegt nahe, dass dieses an den Staat und damit an die Bürgerschaft nicht geringe Anforderungen stellt. Hier noch einiges über die finanzielle Seite unseres Schulwesens.

Die Auslagen für die Universität beliefen sich im Jahre 1900 auf 328,818 Fr.; dabei sind aber die Beiträge der akademischen Gesellschaft aus dem Universitätsgut im Betrag von ca. 40,000 Fr. nicht mitgerechnet. Für die *allgemeine Gewerbeschule* und das Gewerbemuseum wurden ausgegeben 134,800 Fr.; davon gingen dann allerdings an Schulgeldern und Bundessubvention 41,713 Fr. ab. Die *Frauenarbeitsschule* erforderte 78,149 Fr. (Schulgelder und Bundessubvention rund 33,000 Fr.) Das *Gymnasium* erscheint mit einem Ausgabenposten von 118,710 Fr. (111,500 Fr. für Besoldungen); die *Realschule* mit 221,093 Fr. (204,310 Fr. für

Besoldungen); die *Töcherschule* mit 156,117 Fr. (142,972 Fr.). Die Auslagen für die beiden Sekundar- und die beiden Primarschulen, also für die eigentliche *Volksschule*, beliefen sich auf 1,054,525 Fr. (Besoldungen 986,863 Fr.). Für die Schulen in den Landgemeinden Riehen und Bettingen wurden 52,000 Fr. ausgegeben. Die *Kleinkinderschulen* kosteten 79,000 Fr. An den Primar- und Mittelschulen — unteres Gymnasium, untere Realschule und untere Töcherschule inbegriffen — werden Schreib- und Zeichnungsmaterialien, sowie die Lehrmittel den Schülern gratis verabfolgt. Die Auslagen für Schreib- und Zeichenmaterial beliefen sich auf 45,924 Fr., für individuelle Lehrmittel 45,850 Fr. Reinigung, Heizung, Beleuchtung und Abwartdienst in sämtlichen Schulgebäuden erforderten 211,700 Fr.

Unter den Ausgaben für *Verschiedenes* erscheinen folgende Posten, die allgemeines Interesse beanspruchen dürften: 16,000 Fr. an den Verein für Knabenarbeitsschulen; 12,000 Fr. als Beitrag an die Vikariatskassen; 14,300 Fr. für Kinderhorte; 5,000 Fr. für Schulbäder; 2,000 Fr. als Beitrag an den Kaufmännischen Verein; 2,000 Fr. für die Jugendspiele; 2,200 Fr. für Versorgung verwahrloster Kinder; ausserdem musste in der Rettungsanstalt Klosterflechten (für Knaben) ein Betriebsdefizit von 8000 Fr. gedeckt werden.

Die gesamten Auslagen für das Erziehungswesen, betragen Fr. 2,468,159. 66 Rp. Dazu kamen noch die Auslagen des Baudepartements, die abgesehen von den Kosten für den gewöhnlichen Unterhalt der Schulgebäude sich auf rund 1,070,000 Fr. beliefen; diese Summe wurde vorzugsweise zur Erstellung neuer Schullokale und als Jahresquote für die vier jetzt in Bau sich befindlichen Schulhäuser verwendet.

Ausser dieser offiziellen Quelle, aus der das Erziehungswesen seine finanziellen Mittel schöpft, fliessen noch viel kleinere und grössere Wasserlein zusammen, um ebenfalls befruchtend auf die Erziehung einzuwirken. Es sind das die Gelder, die von den vielen *Wohltätigkeitsvereinen* gesammelt werden und die nicht zum geringsten Teil für Kleidung und Ernährung der dürftigen Jugend und so auch zu deren Erziehung verwendet werden. Was hierin in Basel geschieht, ist einmal einer nähern Betrachtung wert. Dr. X. W.



Zur Situation in Baselland.

Nicht viel Erfreuliches, aber zur Zeichnung unserer Schulangelegenheit, was folgt. Seit Jahren treibt unsere Lehrerschaft, bald eifriger, bald lässiger, am Erlasse eines neuen *Schulgesetzes*. Unser altes, ehrwürdiges Schulgesetz vom Jahre 1835, das heute noch zu Recht besteht, so weit es den Behörden dient, ist längst durch eine Reihe von Reglementen und Verordnungen durchlöchert. Und diese Ruine bildet die Grundlage unseres Schulwesens! Seit 30 Jahren sind eine Reihe von Entwürfen eines neuen Gesetzes entstanden und begraben worden. Dem herrlichen Entwurfe Frey, (alt-Bundesrat E. Frey war anfangs der Siebenziger Jahre kantonaler Erziehungsdirektor), welcher vom Volke verworfen wurde, folgte derjenige seines Nachfolgers im Amte, d. h. der Frey'sche Entwurf in neuer, stark verwässerter Auflage. Obgleich dieser von Staat und Gemeinden bedeutend weniger Opfer verlangte, fand er doch das nämliche Schicksal wie jener. Seither ist kein Entwurf mehr dem Volksentscheide vorgelegt worden. Niemand wollte sich mehr der undankbaren Aufgabe widmen, Kastanien aus dem Feuer zu holen. Der Personal-Wechsel in der Leitung der Erziehungsdirektion seit Beginn der Neunziger Jahre störte eine ruhige, zielbewusste Leitung und Entwicklung des Schulwesens. Man umging lieber das alte Schulgesetz, wo es nötig wurde, als dass man im Ernste darnach trachtete, ein neues, zeitgemässes zu schaffen.

Dem Mangel einer festen Grundlage und Wegleitung verdanken wir denn auch das chaotische Tableau von Schuleinrichtungen, dessen wir uns gegenwärtig erfreuen. Für das 7.—9. *Schuljahr* finden wir in einer Gemeinde noch die vom Schulgesetze vorgesehene „Repetirschule“ mit 6 Unterrichtsstunden per Woche. In der besser situierten oder schulfreundlicheren Nachbargemeinde hat man es, dem Schulgesetze ein Schnippen schlagend, zu einer „Halbtagschule“ gebracht

mit 5 Halbtagen Unterricht per Woche. In einer dritten Gemeinde besteht ein Zwitterding zwischen den beiden genannten Einrichtungen: Repetirschule im Sommersemester und Halbtagschule im Winterhalbjahr. Das gleiche Bild bieten die Mittelschulen. Es bestehen vier „Bezirksschulen“, welche gemäss ihres Lehrplanes und nach ihrer ganzen Einrichtung Vorbereitungsanstalten für Gymnasium und Gewerbeschule sind, aber niemals ihrem ursprünglichen Zwecke entsprechen, dem Kind des Volkes eine abschliessende Bildung zu vermitteln. Und doch sind es kaum 10—15% der Schüler, welche sich dem Studium widmen können. Neben den Bezirksschulen sind nach und nach, da und dort zerstreut, acht Sekundarschulen entstanden, wovon vier für Mädchen und vier für Knaben und Mädchen. Wäre die Sekundarschule systematisch überall im Kantone eingeführt, so würde sie die zum Teil mit einer übermässigen Schülerzahl belegten Bezirksschulen bedeutend entlasten, was sowohl den Schülern wie den Lehrern zu gute käme. Dann könnten sich die Bezirksschulen speziell der Aufgabe eines Progymnasiums oder einer Präparandenanstalt für gewerbliche Ausbildung widmen.

Im Jahre 1899 organisirte sich die *Lehrerschaft* von Baselland zu einer Korporation von festem Gefüge, welche die Grundsätze höchster Solidarität zu den ihrigen machte. Seit diesem Zeitpunkte bekam das Streben nach einem neuen Schulgesetze frischen Impuls. Im Schosse der Bezirkskonferenzen wurden, auf den Wunsch der h. Erziehungsdirektion, eifrig die „Bausteine“ zu einem solchen behauen, darauf vom Kantonalvorstande zusammengefügt und der Rohbau sodann dem Herrn Erziehungsdirektor eingereicht. — Am 1. Oktober 1900 erklärte der Letztere vor der Kantonalversammlung, der Schulgesetzentwurf werde im Frühjahr 1901 vom Regierungsrate durchberaten und dem Landrate vorgelegt werden. Frühling und Sommer sind vorbei, der Herbst ist ins Land gezogen, und von einer Beratung des Gesetzesentwurfes in irgend einer Behörde hat man nichts vernommen. An welchem Haken oder Häkchen er hängen geblieben ist, bleibt in tiefes Dunkel gehüllt. Ein Grund für eine Verzögerung ist unerfindlich. Will man Schule und Lehrerschaft mit einem Weihnachtsgeschenke überraschen?

Neben der Schaffung eines zeitgemässen Schulgesetzes strebte die Lehrerschaft nach ihrer Neuorganisation auch die ökonomische Besserstellung ihrer Mitglieder an. Der Kantonalvorstand eröffnete seine Feldzugs-Operationen mit *Enquête über Besoldungs- und Wohnungsverhältnisse* der Lehrer des Kantons und der Einführung eines *Anstellungsvertrages*. Die Erstere förderte zum Teil traurige Ergebnisse zu tage. Die Amtswohnungen sind vielfach zu klein nach den Anforderungen, die man heute an eine gesunde, für eine mittelstarke Familie genügend Raum bietende Wohnung stellt. Es gibt da und dort noch Barbesoldungen, für die ein Schreiner oder Schlossergeselle sich bedankt haben würde. Manche Schulen sind überfüllt und die Schulräume zu klein geworden. Das Ergebnis dieser Enquête ist der kantonalen Behörde eingereicht worden, mit dem Hinweis darauf, dass manche Gemeinden, welche die Mittel dazu besässen, ihren Verpflichtungen gegen Schule und Lehrer nicht nachkommen und dem Ersuchen, man möchte für Besserung dieser Verhältnisse besorgt sein. Wir anerkennen es, was die Spitzen unserer Erziehungsbehörde, namentlich der kantonale Schulinspektor in dieser Hinsicht schon vorher und seitdem gewirkt haben. Manche Gemeinde hat die Barbesoldung ihrer Lehrer, meistens durch Alterszulagen, angemessen, oder doch bescheiden, erhöht. Mancherorts sind Schulen getrennt worden, und die Gemeinde hat durch Anstellung einer weitem Lehrkraft finanzielle Opfer gebracht. Eine Reihe schöner, zweckmässig gebauter Schulhäuser sind entstanden. Wenn sie sich auch neben den luxuriös gebauten Schulpalästen unseres Schwesterkantons Baselstadt sehr bescheiden ausnehmen, so entsprechen sie doch den berechtigten Anforderungen der Neuzeit. Einer Verbesserung der Wohnungsverhältnisse des Lehrers wird natürlich bei Neubauten ebenfalls Rechnung getragen.

Der *Anstellungsvertrag* hat den Zweck, die Leistungen der Gemeinde an Barbesoldung und Amtswohnung, und ev. Kompetenzholz und Schulland, schriftlich festzusetzen und dem

Lehrer bei dessen Anstellung zu sichern. Es ist nämlich früher vorgekommen, dass die Ortsbehörde dem zu berufenden Lehrer eine Erhöhung der bisherigen Besoldung versprach, was dann nachträglich die Gemeinde nicht guthiess. Ob dieser Anstellungsvertrag nun bei jedem Falle in Anwendung oder Ausführung kommt, entzieht sich bisher unserer Beobachtung. Wir haben uns nie grossen Erfolg von seiner Einführung versprochen. Der Anstellungsvertrag ist zwar ideal, aber ob er sich überall durchführen lässt, ist eine Frage und seine gesetzliche Gültigkeit zweifelhaft.

Eine neuere Bestrebung der Lehrerschaft ist die *Revision der Schulbücher*. Wir haben zur Stunde als obligatorische Schulbücher ein wahres Sammelsurium: Für das I. Schuljahr die Rüeegg'sche Fibel; für das II., III. und IV. Schuljahr den umgearbeiteten Berner Rüeegg; für das V. und VI. Schuljahr den ehemaligen St. Galler Rüeegg mit speziell für unsere Schüler bearbeitetem, geographischem Teil; für das VII. bis IX. Schuljahr das Solothurner Lesebuch. Was wunder, wenn diese Lehrmittel nicht in innerem Zusammenhange miteinander stehen!

An der Kantonalen Konferenz vom 1. Oktober 1900 war die Schulbuchrevision Haupt-Traktandum. Die beiden Referenten (H. Schulinspektor Brunner und Lehrer Schwander in Reigoldswyl) legten die Notwendigkeit einer Revision der sprachlichen Lehrmittel dar. Sie stellten bestimmte Anträge, welche dahin gingen, dass für das erste Schuljahr an Stelle der Rüeegg'schen unverzüglich die in den Schulen von Baselstadt bereits gebräuchliche Fibel von Pfeiffenberger einzuführen sei, dass eine Totalrevision der Schulbücher für das IV. bis IX. Schuljahr sofort an die Hand genommen und zu diesem Zwecke eine Lehrmittelkommission eingesetzt werde. Die Kantonalen Konferenz fasste die einstimmige Resolution, dass diese Anträge der Erziehungsdirektion eingereicht werden und zwar in dringlicher Form, da in nächster Zeit die Lieferungsverträge für gegenwärtige Schulbücher mit der Verlagsfirma Art. Institut Orell Füssli in Zürich abgelaufen und die Auflage überhaupt vergriffen seien. Der Regierungsrat bestritt in seiner Antwort die Notwendigkeit einer Schulbuchrevision und wies die Einsetzung einer Kommission von der Hand. (!) Der Erfolg einer zweiten Eingabe war nicht besser. So ging denn der Kantonalvorstand von sich aus vor, indem er aus der Mitte der Lehrerschaft eine Kommission berief. Gegenwärtig ist das Material für ein neues Lesebuch der V. Klasse bereit; die Umarbeitung der andern wird folgen. — Die Haltung der Behörden in dieser Sache ist kennzeichnend. Der Schreiber könnte eine ganze Reihe von wohlwogenden und gutgemeinten Beschlüssen und Anträgen der Lehrerschaft auführen, welche entweder in einem Pultfache des Regierungsgebäudes stecken geblieben sind und der Aufferstehung harren, oder einfach den Weg alles Papiertes gegangen sind. Es ist merkwürdig, wie man sich von dieser Seite meist allen Fortschritten und Verbesserungen auf dem Gebiete des Schulwesens entgegenstemmt, insbesondere, wenn sie etwelche finanzielle Opfer erfordern. Wenn die Schule Basellands sich mit ihren Erfolgen trotz alledem neben denen seiner Bundesbrüder sehen lassen darf, so ist dies das Verdienst seiner Lehrerschaft, welche, unbeirrt durch passive und aktive Feindseligkeiten, in treuer Pflichterfüllung am Wohl ihrer Schule fortarbeitet. o.



SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. Am Katholikentag in Beckenried (23. Sept.) sprach Hr. Erziehungsdirektor Dr. Düring von Luzern über die eidgen. Schulfrage. Er ging aus von der Vorlage von 1882 und verfolgte die Frage bis zur Gegenwart, besonders eingehend sich mit der Stellung der Erziehungsdirektorenkonferenz befassend. „Gerne konstatierte hiebei der Sprechende, dass sein Standpunkt, bezw. der Standpunkt der kath. Minderheit, in der gen. Konferenz immer loyalstes Entgegenkommen gefunden hat.“ Weder nach Art. 27, noch nach Art. 2 der B.-V. stehe jedoch dem Bund ein Recht zu einer Unterstützung der Volksschule zu. „Nur ganz leicht würde die Frage gestreift, ob es unsererseits auch klug sei (wir zitieren nach dem „Vaterl.“), die Revisionsfrage aufzurollen, nachdem

wir es ja, in der Bundesversammlung wenigstens, nicht in der Hand haben, eine Revision nach unserm Sinne durchzusetzen. . . . Von diesem konstitutionellen Vorbehalt abgesehen, war Referent geneigt, der Subvention zuzustimmen, wenn die Leitung des Volksschulwesens in vollem Umfange den Kantonen bleibt und die Kontrolle des Bundes über die Verwendung der Subvention eine rein formelle ist.“ Die Versammlung würdigte die persönliche Stellungnahme des Referenten, „wenn sie auch in der Frage über das berechnete Misstrauen gegen den Geschenke bringenden Bund (Hr. † Ständerat Wirz erschloss die Bundesgeschenke den Haushaltungsschulen. D. R.) annoch nicht hinwegkommen konnte. Die Worte der HH. Ständerat Winiger, Landammann Reding und Grossrat Suter-Käppeli, Sins, die einen grundsätzlich ablehnenden Standpunkt einnahmen, fanden lebhaften Beifall. Anträge wurden keine gestellt, es wurde daher auch nicht abgestimmt.“

Hochschulwesen. Die II. Sektion der philosophischen Fakultät der Universität Zürich hat bei Anlass des Geographenkongresses in Zürich (23. Sept.) Hr. Sekundarlehrer *J. Heierli* die Urkunde übergeben, die ihn in Anerkennung seiner Verdienste um die prähistorischen Forschungen in der Schweiz zum Ehrendoktor ernannte. — Die medizinische Fakultät Zürich erlitt durch den Tod des Hr. Dr. *Hs. von Wyss*, der am 21. Sept. einem Schlaganfall erlag, einen schweren Verlust. In jugendlichem Alter verstarben letzte Woche Hr. Dr. med. *Max Freudweiler*, Privatdozent an der Hochschule Zürich und *H. Loetscher*, Assistent am eidg. Polytechnikum.

Bern. *Grosser Rat des Kantons Bern.* Auf der Traktandenliste für die demnächst stattfindende Session dieser Behörde steht die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend das *Züchtigungsrecht*. Der bernische Lehrerverein hat beschlossen, mit aller Anstrengung dahin zu wirken, dass der Lehrerschaft, soweit es die Notwendigkeit erfordert, zur Handhabung von Zucht und Disziplin das Züchtigungsrecht eingeräumt wird, ohne weitere Zusätze, Bestimmungen und Dekrete.

Dagegen ist die Behandlung des *Steuergesetzes* wieder verschoben worden. Die Lehrerschaft will auch diese Angelegenheit mit aller Energie verfolgen. Das Z. K. des B. L. V. wird eine Eingabe hierüber an die Behörden richten und nötigenfalls den Anstoss geben, dass im Verein mit andern Korporationen die Initiative ergriffen wird.

— *Stadt Bern.* Das Anwachsen des Länggassquartiers macht den Bau eines neuen Schulhauses notwendig, das in der Nähe des Industriequartiers Felsenau zu stehen kommen und speziell für die Kinder dieses Quartiers errichtet werden soll. Der Neubau wird vorläufig für 4 Schulklassen eingerichtet; später können dann durch Umbau der vorgesehenen Lehrerwohnung noch weitere Schulzimmer gewonnen werden. Der Bauplatz liegt an der nordöstlichen Ecke des Bremgartenwaldes, in der Nähe der sog. „Enge“. Er hält 36 a und kostet 19,800 Fr. Die Schule soll keine besondere Verwaltung erhalten, sondern der Länggassschulkommission unterstellt sein.

Stadtbernisches Maturitätsexamen. Sämtliche 24 Kandidaten (10 vom städtischen Gymnasium und 14 von dem Privatinstitut und „Freies Gymnasium“) erhielten das Reifezeugnis. 5 erhielten die Note 1, 10 die Note 2 und 9 die Note 3.

Im *bernischen Stadtrat* hat Redaktor Moor in einer Motion das Verlangen gestellt, die städtischen Schulkinder seien einer regelmässig wiederkehrenden sanitarischen Untersuchung zu unterwerfen.

— *Kosten des Staates Bern für Stellvertretung erkrankter Lehrer.* Bekanntlich ist im Schulgesetz festgestellt, dass die Stellvertretungskosten für erkrankte Lehrer von Staat, Gemeinde und Lehrerschaft zu gleichen Teilen getragen werden sollen. Bei der Fixierung der Budgetposten für den Kostenanteil des Staates hatte Hr. Scheurer mehrmals die Gelegenheit wahrgenommen, dieses System als ein verfehltes hinzustellen, weil es „leicht zu Missbrauch Anlass gebe“ und weil dadurch „Leute versucht werden, auf krummen Wegen zu wandeln“. Die Lehrerschaft wollte nun wissen, ob dieser allgemein gehaltene Vorwurf auf sie gemünzt sei, und das Z. K. zog auf der Direktion des Unterrichtswesens genaue Erkundigungen hierüber ein. Dieselben ergaben, dass vereinzelte Gemeinden

sich Unregelmässigkeiten haben zu schulden kommen lassen, indem sie ihren Anteil an die Kosten herabzusetzen suchten. Es kann demnach angenommen werden, dass die erhobenen Vorwürfe nicht der Lehrerschaft gelten.

Solothurn. -z. Die 14 Bezirksschulen unseres Kantons wurden im Schuljahr 1900/1901 von 641 Knaben und 200 Mädchen, total 841 Schülern besucht (Vorjahr 837). Im Laufe des Jahres sind 80 Schüler ausgetreten, so dass die Schlussprüfungen noch von 761 bestanden wurden. Die Frequenz der einzelnen Schulen war folgende: Olten 170, Grenchen 96, Schönenwerd 85, Kriegstetten 56, Biberist 55, Balsthal 55, Messen 50, Schnottwil 41, Hessigkofen 40, Breitenbach 40, Niederwil 39, Büren 39, Mariastein 38, Neuendorf 37. — Auf Vorschlag der Bezirksschulpflege Schnottwil hat der Regierungsrat die Besoldung der beiden Lehrer an der Bezirksschule Schnottwil vom 1. Januar 1902 an von 2200 Fr. auf 2500 Fr. erhöht. Der Beitrag des Staates an diese Besoldung beträgt für jeden Lehrer 2000 Fr., der Beitrag der beteiligten Gemeinden 500 Fr. Eine höhere Besoldung als das gesetzliche Minimum von 2200 Fr. beziehen bis jetzt die Bezirkslehrer von Olten (3000 Fr.), Grenchen (2500 Fr.), Hessigkofen, Biberist, Kriegstetten (alle ebenfalls 2500 Fr.). Warum andere Schulen, resp. deren Pflegen, die hohe Regierung nicht mit dem Vorschlag einer Besoldungserhöhung für ihre Bezirkslehrer begrüssen, ist uns unerfindlich, namentlich da, wo tüchtige Männer schon seit Dezenen pflichttreu ihres Amtes walten, wie in Balsthal, Schönenwerd, Neuendorf, Büren, Mariastein etc.

— (-i). Die Herren Kollegen im Reichslande suchen ihr Lehrerweisenstift auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen durch ein Mittel, das manchem Schweizerlehrer in Berücksichtigung des Zweckes originell vorkommen mag. Mit Genehmigung des Kaiserlichen Ministeriums für Elsass-Lothringen veranstalteten sie eine Lotterie, welche 120,000 Lose à 1 Mark umfasst, der Vertrieb der Lose geschieht durch die Mitglieder des Lehrerweisenstiftes. Es sind 1629 Gewinne im Gesamtbetrage von 40,000 Mk. vorgesehen. Der erste Gewinn beträgt 10,000 Mk. Für das Lehrerweisenstift fallen also zirka 80,000 Mk. ab.

Wie gefällt jene Idee, welche in den Lehrerkreisen unseres Nachbarlandes allgemein gute Aufnahme fand, dem Quästor der schweiz. Lehrerweisenstiftung? Was sagen die Berufsgenossen in Helvetiens Gauen dazu?

Thurgau. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 17. September den Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit der grossrätlichen Kommission betreffend Erweiterungsbauten für die Kantonsschule im Kostenvoranschlage von 270,000 Fr., wovon 150,000 Fr. auf den Staat entfallend, abgelehnt und beschlossen, diese Angelegenheit an den Regierungsrat zurückzuweisen mit der Einladung, eine Vorlage über einen *Neubau der Kantonsschule* einzubringen. — Die in Nr. 37 der L. Z. erwähnte Abberufungsangelegenheit hat damit einen erfreulichen und den Lehrer ehrenden Abschluss gefunden, dass der bedrohte Lehrer mit Einstimmigkeit auf dem Wege der Berufung von einer andern Gemeinde gewählt worden ist. Ob nun Friede und Eintracht in jene Schulgemeinde einkehren werden, wird sich ja zeigen; es werden kaum viele thurgauische Lehrer geneigt sein, die Probe zu machen und sich allenfalls dem gleichen Schicksal auszusetzen.

Lehrerwahl: Lustdorf, Gesamtschule: Hr. J. Georg Würmli, Lehrer in Kenzenau.

St. Gallen. ☉ Vom 15. bis 22. Sept. waren im Museum an der Marktgasse die vom eidg. Departement des Innern erworbene Lehrgänge für den Handfertigkeitsunterricht der Städte *Paris, Stockholm, Ulm* und *Zürich* ausgestellt, ebenso die dem gleichen Departement von der Firma *Wilh. Schweizer & Cie. in Winterthur* geschenkte sehr hübsche Kollektion Fröbelscher Kindergarten-Materialien. Die Ausstellung erfuhr sodann eine willkommene Bereicherung durch die vortrefflichen Arbeiten des *Kindergartens der Stadt Gallen*.

— Seit 1897 tagen alljährlich Lehrer des *Seebezirkes* mit den Lehrern von Wald und Fischental in gemeinsamer Konferenz. Die letzte Konferenz fand im „Rössli“ in Goldingen statt und hörte ein Referat über „*Lehrerbildung*“ an. Nach einem gedrängten Überblick über die Lehrerbildung vor einem

halben Jahrhundert, über den Stand der Lehrerbildung in Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien, England und den fortgeschrittenen Kantonen der Schweiz begründete der Referent, dass der Bildungsgang im Lehrerseminar sich auf Pädagogik und ihre Hilfswissenschaften mit Einschluss der Übungsschule beschränke, wofür ein zweijähriger Bildungsgang ausreiche. Um so grösseres Gewicht legte der Referent auf die Vorbildung für das Seminar. Für dieselbe sei eine fünfjährige Frist anzusetzen; daher Erweiterung von sechs Sekundarschulen zu Progymnasien und Einführung der lateinischen Sprache als obligatorisches Unterrichtsfach; Kenntnis der letztern sei auch für den Volksschullehrer notwendig (?). Die Klagen über Unreife und mangelhafte Vorbildung der Aspiranten für das Seminar würden dann grösstenteils verstummen. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Lehrer ihre Vorbildung in der Nähe des Familienkreises sich erwerben; ja, dass die Mehrzahl über Nacht bei ihren Familienangehörigen zubringen könnte. Die Mehrauslagen für den Staat wären nicht erheblich, zumal die Zahl der Lehrkräfte am Seminar einigermassen reduziert werden könnte.

Ohne den Forderungen des Referenten jede Berechtigung absprechen zu wollen, würden wir doch bezweifeln, ob die vorgeschlagene Lösung der für unsern Kanton momentan nicht aktuellen Frage die richtigste wäre; zweifellos aber ist jedenfalls, dass noch viel Wasser den Rhein hinunter fliessen wird, bis die Vorschläge des Referenten im Kanton St. Gallen ihre Verwirklichung finden werden.

— Im letzten Schuljahre bestanden in unserm Kanton vier *kaufmännische Fortbildungsschulen* (in Rapperswil, Wattwil, Uznach, Lichtensteig), in denen 21 Lehrer durchschnittlich 135 Schüler unterrichteten. Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden betrug 1460, gegen 1295 im Vorjahre. Gemäss dem Vorschlage des Volkswirtschaftsdepartements wurde jede Unterrichtsstunde mit 75 Ct. vergütet.

— Ev. Nesslau beschloss die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule, Kirchberg Festhalten am schon bestandenen Obligatorium und Verlegung der Unterrichtsstunden auf den Nachmittag. In Wildhaus wird im kommenden Winter eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule eröffnet, sofern die vorgeschriebene Anzahl der Kursteilnehmer sich einfindet.

Nachdem die „Anleitung zur Ausführung der in den Mädchenarbeitsschulen des Kantons St. Gallen vorgeschriebenen Arbeiten“ nunmehr sämtlichen Schülerinnen der siebenten Primarklasse unentgeltlich verabfolgt worden ist, beschliesst der Erziehungsrat, den Rest an st. gallische Schulen, die solche Anleitungen in grösserer Zahl zu erhalten wünschen, um den Preis von 20 Rp. per Stück abgeben zu lassen.

Totentafel. Am 20. Aug. letzhin morgens 7 Uhr wurde der Veteran, der Senior der schwyz. Lehrerschaft, Eligius Steinauer sel., zum stillen Grabe geleitet. Ehemalige Schüler und einstige Kollegen aus allen Teilen des Kantons, sowie der Inspektor des Kreises Einsiedeln Höfe, ehrten dessen Andenken durch ihr Erscheinen beim Gottesacker. Eligius Steinauer wurde am 10. Juni 1818 in Einsiedeln geboren. Trotz seiner Talente konnte er nicht zum Studium greifen, weil seinen Eltern die Mittel hiezu fehlten. Er wurde nach Absolvierung der Primarschule in der Klosterküsterei beschäftigt und nachher erlernte er die Buchbinderei, wobei er sich auch geistig fortbildete, so dass ihm unerwartet eine Lehrerstelle angetragen wurde.

In der Schule zu Bennau, einer kleinen Filiale von Einsiedeln, wirkte St. unermüdlich, stets auch an seiner eigenen Ausbildung arbeitend. Das Zutrauen, welches ihm Behörden schenkten, war nicht umsonst; 27 Jahre lang wirkte er treu und mit grossem Geschick in dieser Schule. Nebenbei trieb er dann aber auch Landwirtschaft und holte sich manchen Preis an Ausstellungen.

Im Jahre 1868 berief der Schulrat den erfahrenen Lehrer an die Knabenunterschule in Einsiedeln, welcher Steinauer im Frühjahr 1896 mit Fleiss und seltener Diensttreue vorstand. Nach 55 strengen Berufsjahren gab ihm die Gemeinde in Anerkennung treu geleisteter Dienste einen jährlichen Ruhegehalt von 600 Fr. Ein pflichtgetreuer Schulmann, ein edler Bürger und offener Kollege ist mit ihm dahingegangen.

Kleine Mitteilungen.

— **Rekrutenprüfungen.** (30. Sept. bis 5. Okt.) I. Div. Genf 30. Sept. bis 5. Okt.; II. Bulle 30. Sept.; Estavayer 1. und 2. Okt.; Morat 3.—5. III. Laupen 30. Sept.; Köniz 1. und 2. Okt.; Belp 3.; Burgdorf 4.—5. Okt. IV. Sarnen 30. Sept. und 1. Okt. V. Liestal 30. Sept.—2. Okt.; Basel 3.—5. Okt. VI. Horgen 30. Sept.; Einsiedeln 1. u. 2. Okt.; Lachen 3. und 4.; Zürich III 5. Okt. VII. Sargans 30. Sept. und 1. Okt.; Buchs 2. und 3. Okt. VIII. Brieg 30. Sept.; Stalden 1. Okt.; Rarogne 2.; Leuk 3.; Sierre 4. und 5. Okt.

— **Besoldungserhöhungen:** Sommeri, Oberschule 200 Fr., Unterschule 100 Fr. Schlieren: Besoldungszulage 1.—3. Jahr 300 Fr. mit Erhöhung nach je drei Dienstjahren bis zum Maximum von 600 Fr.

— **Bütschwil** verlegt den Unterricht der obligatorischen Fortbildungsschule auf nachmittags 1—4 Uhr statt abends. (Was auch anderwärts möglich wäre.)

— **Vergabungen.** Frau Surber, Bern (†) hinterliess ihr Vermögen zu gleichen Teilen den Erziehungs-Anstalten „Neue Grube“ und „Steinhölzli“.

— Im Regirungsbezirk **Liegnitz** sind noch 688 Schulen, in denen ein Lehrer mehr als 120 Schüler zu unterrichten hat.

— Am 1. Sept. starb zu Altorf (Baiern) der Herausgeber der „Blätter für die Schulpraxis“, **Joh. Böhm**, geb. 1837, Verfasser verschiedener pädag. Schriften: Der erste Unterricht im Turnen; die zeichnende Geometrie (4. Aufl.); Geschichte der Pädagogik (8. Aufl.); Geschichte der Päd. mit Charakterbildern (2. Aufl.); Praktische Erziehungslehre (4. Aufl.); Praktische Unterrichtslehre (4. Aufl.), Das bairische Volksschulwesen u. s. w. Ein Gehörleiden hatte ihn frühzeitig (1884) zum Rücktritt vom Lehramt genötigt.

— In **Baiern** wird der Lehrermangel immer fühlbarer. In einem Kreis, Unterfranken, ging die Zahl der Seminaraspiranten von 1880 bis 1895 von 166 auf 54 zurück.

— 511 Studentinnen der Medizin sind in der Schweiz z. Z. an unsern Hochschulen; in Genf 180 Studentinnen neben 183 Studenten, in Bern 190 Studentinnen neben 174 Studenten.

Flury's Schreibfedern

Bewährtes Fabrikat. In vielen Schulen eingeführt.
Gangbarste Sorten: Rosenfeder, Merkur No. 504, Primarschulfeder No. 506, Meteor No. 12, Eichenlaub No. 130, Humboldt No. 2, Aluminium No. 263. [O V 300]
Lieferung durch die Papeterien.
Preise und Muster gratis u. franko durch die neue Gesellschaft Fabrik v. Flury's Schreibfedern (Genossensch.) Oberdiessbach b. Thun.

Gust. Ad. Hahn,

Schullehrer in **Uhlbach** (Württemberg), empfiehlt seine seit 1882 in Tausenden von Schulen eingeführten **Schultinten** in Pulverform. Diese Tinten dicken, satzen, schimmeln nie. Allerbequemste Zubereitung. Apistinte (schwarz), Saphirtinte (bläulich), Korrekturtinte (hochrot). [O V 159]
1 Paket Apis- oder Saphirtinte kostet Fr. 3. 30.
2 Pakete „ „ „ „ kosten „ 5. 10.
3 „ „ „ „ „ „ 6. 70.
 franko Nachnahme, grössere Posten entsprechend billiger.

Kartenskizze der Schweiz

gesetzl. geschützt — 50/32 cm — 1:700,000 — zum Schulgebrauch auf gutem Zeichn.-Papier — Kantonswappen historisch gruppiert.
 Diese dient vorzugsweise zur sichern und nachhaltigen Einprägung der Schweizergographie in Oberklassen, Repetir-, Bezirks- u. Sekundarschulen und ähnlichen Bildungsanstalten. Zur Ausarbeitung der Skizze ist gewöhnliche Schultinte und für je 1—3 Schüler ein Sortiment guter Farbstifte in Himmelblau, Kaiserblau, Rot, Grün, Gelb und Braun erforderlich. Vermittelt dieser einfachen Hilfsmittel ist der Schüler instande, selbsttätig eine hübsche Karte seines Vaterlandes anzufertigen. Die im Begleitschreiben empfohlene Methode der klassenweisen Ausarbeitung stellt einen instruktiven Übergang von der beschriebenen zur stummen Karte her. — Die Zusendung der Kartenskizzen erfolgt flach, nicht gefalzt oder gerollt, und zwar bei dutzendweiser Bestellung à 20 Rp. per Skizzenblatt und à 30 Rp. per Farbstiftensortiment (daheriger Mindestaufwand 10 Rappen per Schüler). Skizzen der zweiten Auflage zur Einsicht gratis. Die Kartenskizze wurde durch die Tit. Lehrmittelkommission des Kantons Solothurn geprüft und als ein recht brauchbares und empfehlenswertes Hilfsmittel beim Unterricht in der Schweizergographie befunden. Zu beziehen beim Herausgeber [O V 561]
Probst-Girard, Lehrer in Grenchen.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!
Lehrmittel von F. Nager,
 Lehrer und päd. Experte, Altdorf.

Übungsstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. 218 Seiten. Einzelpreis geb. 80 Rp.
Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 11. Aufl. Einzelpreis 40 Rp. Schlüssel 25 Rp.
Aufgaben im mündlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 4. Auflage. Einzelpreis 40 Rp. [O V 595]
Verlag der Buchdruckerei Huber, in Altdorf.

Eltern
 kurzschichtiger Kinder versäumen eine Pflicht, wenn sie nicht gratis und franko Zeugnisse und Prospekte vom Institut für Augenmassage, Seidengasse 18, Zürich I, kommen lassen. Ärztliche Sprechstunden von 1—4 Uhr nachmittags. [O V 572]

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer
 Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV
Physikalische Demonstrationsapparate
 für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.
 Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 30]
Reparaturen.
 Preisliste gratis und franko. — Telephon 1106.



Hochoriginelles kunstgewerbliches Vorlagenwerk!

Auf!
 Kunstgewerbe-Entwürfe in modernem Stil
 von **Bruno von Wahl**.
 Vollständig in 12 Heften.
 Jeden Monat wird ein Heft im Format von 35:26 cm. erscheinen, enthaltend je 6 feinste Lichtdruck-Tafeln mit zusammen ca. 20 Entwürfen zu geschmackvollen Gebrauchsgegenständen aller Techniken und jeder Art.
 Preis des Heftes 2 Mark.

bildung verführen, sondern beim Übertragen auf den Gebrauchsgegenstand selbst durch das Offenlassen der gesamten technischen Fragen Gelegenheit zu durchdachter Arbeit und zur Ummodellung nach eigenem Geschmack bieten. Da die Bilder aber durchweg als direkt ausführbare Gebrauchsgegenstände gedacht sind, liegt den Heften jeweils eine **genaue Beschreibung** der einzelnen Objekte und **Ausführungs-Anweisung über Material und Farbe** bei, wodurch es aber niemand benommen ist, für den betreffenden Gegenstand eine andere Ausführung zu wählen. Es gelangen in den geplanten zwölf Heften Gegenstände aller Branchen des Kunstgewerbes zur Darstellung, vom kleinsten Schmuckgegenstand bis zum schweren Eisengitter, elektrische Beleuchtungskörper, Silberservices, Zinnarbeiten, Thürbeschläge, Uhren, Lampen, Möbel, Bucheinbände, Glasfenster, Teppich- und Tapetenmuster, Mosaik etc. In Berücksichtigung des Umstandes, dass Schmuck- und Luxusartikel bereits unendlich viel vorhanden sind, sollen besonders grössere Gegenstände des Handwerks und des Gewerbes Bevorzugung finden. — Der Preis von 2 Mark pro Heft verdient ein ausserordentlich bescheidener genannt zu werden, zumal die beigegebenen Beschreibungen allen Branchen des Kunsthandwerkes es leicht machen, diesen bildlichen Vorlagen materielle Gestalt zu verleihen. — Reich illustriertes Prospekt auf Verlangen gratis und franko.
 Bestellungen nimmt jede Buch- und Kunsthandlung entgegen, sowie auch die Verlagsfirma [O V 596]

München, Kaulbachstrasse 51^a.

Vereinigte Kunstanstalten A.-G.

I.I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG  GEGRÜNDET 1821.

Suppen-Würze
Bouillon-Kapseln
Suppen-Rollen

MAGGI

sind besser und beliebter als alle Nachahmungen. Diese einheimischen Produkte empfehlen sich durch hervorragende Qualität und Billigkeit. Stets frisch auf Lager in allen Spezerei- und Delikatess-Geschäften. [O V 608]

Haupttreffer Fr. 348,000, 174,000, 100,000 etc.
Grosse Gewinn-Chance!
Kleiner Kapitalaufwand!

So langé Vorrat sind wir Verkäufer einer kleinern Zusammenstellung von Prämien-Obligationsen, bei welchen in 19 Verlosungen pro Jahr eine

Total-Gewinnsumme von 4 Millionen Franken bar

zur Verlosung gelangt.

Nächste Ziehung: 30. September.

Nähere Auskunft erteilt die [O V 544]

Schweiz. Vereinsbank, Filiale Zürich.

Adelrich Benziger & Cie.

in Einsiedeln empfehlen sich für Anfertigung [OV649] von Vereinsfahnen. Grösstmögliche Garantie. Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten. EIGENE Sticker-Ateliers.

„Die Klassiker der Pädagogik“

(begründet von Dr. Gustav Fröhlich), herausgegeben von Dr. Hans Zimmer sind in unterzeichnetem Verlage erschienen, welcher Sonderverzeichnis u. umfangreichen Katalog über bewährte pädagogische Werke auf Wunsch umsonst und portofrei versendet. [O V 537]

Langensalza-Leipzig.

Schulbuchhandlung von F. G. L. Gressler.

Gegründet 1841.



Den Herren Lehrern bewilligen wir gerne monat. Ratenzahlungen, sowie besondere Vorzugspreise.

GEBRÜDER HUG & Co.

Sonnenquai 26-28 - ZÜRICH - Grossmünsterplatz

Man verlange unsere Kataloge!

PIANOS

[O V 558]

HARMONIUMS

nur gute, solide Fabrikate von Fr. 675. — an Spezialität: Schulharmoniums mit 4 Oktaven, bis zu den feinsten. zu nur Fr. 110. — und Fr. 150. —

→ Grosse Auswahl in Occasions-Instrumenten. ←

Kauf - Tausch - Miete (Mehrjährige Garantie) Stimmungen - Reparaturen

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

VON

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfeilt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „Koh-i-Noor“ noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratia-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

[O V 208]

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
No. 291 „Helvetia“ en détail 10 Cts.
„ 180 „Dessin“ „ „ 15 „
„ 106 „Allers“ „ „ 20 „

Alfred Bertschinger

Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509
52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Pianos, Flügel,

Harmoniums

in grösster Auswahl.
Kauf, Tausch, Miete.

Abzahlung.
Reparaturen.

Lange Garantie.

Spezialpreise für die

Tit. Lehrerschaft.

[O V 501]



Wie werde ich energisch?

Durch die kostenlose Selbstbehandlung nach der Methode Liebault-Levy: Radikale Heilung von Energielosigkeit, Zerstretheit, Niedergeschlagenheit, Schwermut, Hoffnungslosigkeit, Angstzuständen, Kopfleiden, Gedächtnisschwäche, Schlaflosigkeit, Verdauungs- und Darmstörungen und allgemeiner Nervenschwäche. Misserfolge ausgeschlossen. Broschüre mit zahlreichen Kritiken und Heilerfolgen auf Verlangen gratis. [OV582]

Leipzig 219, Modern-Medizinischer Verlag.

Kaiser & Cie, Verlag, Bern.

Rufer, H., Exercices et lectures. I Fr. — 90
„ „ „ II „ 1. —
„ „ „ III „ 1.30

Jakob, F., Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung. Fr. — 40

Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung. Fr. 1.30

Buchhaltungshefte, enthaltend in einem Hefte Kassabuch, Journal, Hauptbuch und Inventar per Dtz. Fr. 4.80

einzel 50 Cts., vierteilig in Mappe Fr. 6.80, einz. 65 Cts.

Rechnungsführungshefte „ „ „ 4.80

einzel Fr. — 45

Jakob u. Spreng, Geschäftsaufsätze in Volks-, Fort-

bildungs- und Gewerbeschulen geb. Fr. 1.50

Stucki, Materialien für den Unterricht in der Schweizer-

geographie. Geb. Fr. 4. —

Heimatkunde. Geb. Fr. 1.20

Reinhardt, Vaterlandskunde. Fragen, gestellt an den

Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte, broch. 60 Cts.

Sterchi, J., Schweizergeschichte, neue, illustrierte Aufl. Fr. 1.20

Geographie der Schweiz. Illustr. Fr. — 55

Wernly, G., Aufgabensammlung f. d. Rechnungsunterricht

I. Heft. Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit

mehrfach benannten Zahlen 40 Cts.

II. „ Gemeine Brüche 40 Cts.

III. „ Dezimalbrüche 40 Cts.

IV. „ Vielsatzrechnungen 50 Cts.

Volklied. Sammlung schönster Melodien. 17. Auflage. 30 Cts.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar-

und gewerbliche Fortbildungsschulen; 48 Tafeln,

60/90 cm: Serie I, Preis Fr. 8.50, Serie II Fr. 10. —

Der Zeichnenunterricht in der Volksschule von C. Wenger:

I. Teil: 183 Figuren, kart. 3 Fr. II. Teil: 141 Figuren,

kart. 3 Fr.

Stucki, Schülerhefte für Naturbeobachtung 35 Cts.

Schweizer Geographisches Bilderwerk.

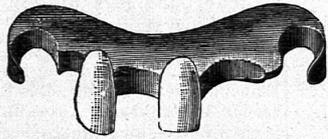
Bilderwerk für den Anschauungsunterricht. [OV 612]

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kultur-

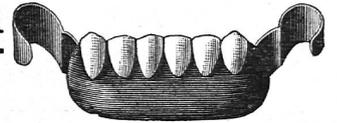
pflanzen, Technologische Tafeln und geogr. Charakterbilder.

Zeichenmaterialien — Heftfabrik.

Beilage zu Nr. 39 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.



Wer Bedarf von künstlichen Zähnen und Gebissen hat, reist nach Zürich



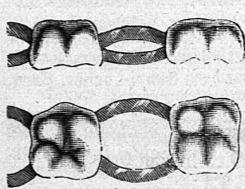
an unterzeichnete Stelle, welche eine sichere Quelle ist, beste Garantie bietet zum voraus, dass das Bestellte auch sehr solid, schön, richtig konstruiert, dem bestimmten Zwecke tadellos dient und der Preis so gehalten, wie er nach Gerechtigkeit sein darf!

Um den Besuch zu uns zu erleichtern, bieten wir Reiseentschädigung in der Weise, dass wir an der Rechnung bei einem obren Gebiss Fr. 4—6 und bei einem ganzen Gebiss Fr. 6—8 abrechnen lassen, welcher Betrag auf weite Distanz von Zürich reicht. Dann sind wir so eingerichtet, dass wenn man morgens ca. 10—11 Uhr bei uns eintrifft, man immer noch auf den letzten Zug gleichen Tages perfekt bedient wird, also nur einen Tag versäumt; ist eine Entfernung überhaupt zu weit, so halten wir Sie über Nacht — gastfrei — und haben also Zeit und Gelegenheit, Zürich mit all seinen Schönheiten anzusehen! (O V 8387)

Grundtaxe für eine Platte 5 Fr., Zähne zu 4 und 5 Fr. und für Spezialitäten etwas weniges mehr. Ältere, schlecht sitzende, unschön aussehende Gebisse ändern wir wieder zu brauchbaren um in 5—6 Stunden zu erträglichen Preisen und erlassen halbe Reiseentschädigung.

Wenn Sie keinen Werktag versäumen können, so nehmen Sie einen Sonntag zum Modell und Probe nehmen und einen Sonntag zum abholen. — Sprechstunden bis nachmittags 4 Uhr.

Zahnärztliche
zum roten Kreuz
Strehlgasse 20



Privat-Klinik
zum roten Kreuz
nächst Gemüsebrücke
Zürich.
Leitender Zahnarzt:
Herr Gränicher.



Atlas

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Ludwigshafen am Rhein.
Aktienkapital 12 1/2 Millionen Franken.
Hiervon bar einbezahlt 3 1/3 Millionen Franken.
Liberalste Bedingungen. Nach einjährigem Bestande sämtliche Policen „unanfechtbar“.

Risiko-(Umtausch-) Spar- und Lebens-

Police.

Ganz enorm billige Anfangs-Prämien. — Eine bedeutungsvolle Neuerung in der Lebensversicherung. Einzig in ihrer Art; besonders empfehlenswert für junge Beamte, Aerzte, Geschäftsanfänger etc. Vorzüglich für junge Ehemänner.



Versicherung

ohne ärztliche Untersuchung. Ein wesentlicher Fortschritt in der Lebensversicherung. Vorzüglich für Damen und für Personen, die keine ärztliche Untersuchung wünschen. Billige Prämien und garantierter Gewinnanteil.

Aussteuer-Versicherung.

Versorgung für Söhne (Studiengelder-Versicherung).

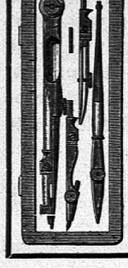
Leibrenten-Versicherung.

Prospekte und jede weitere Auskunft bereitwilligst durch die Direktion für die Schweiz: [O V 575]

von Claparède, Zürich I, Gessnerallee 3.

Tüchtige, gewissenhafte Vertreter gegen hohe Provision gesucht.

KERN & C^{IE}.
mathemat. mechanisches Institut
[O V 1] Aarau
— 18 Medaillen. —
Billige Schul-Reisszeuge
Preisourante gratis u. franko.
Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischen Instrumente u. deren Verkauf unter unserm Namen, veranlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfedern mit unserer gesetzlich geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir bitten genau auf diese Neuerung zu achten.



Neuer Atlas zu Fr. 13. 35

Einem grossen, vollständigen Handatlas von

hundert Kartenseiten

in technisch vollkommener Ausführung und Ausstattung zum Preise von nur

Franken 13. 35

hat bis jetzt noch Niemand, in keinem Lande und zu keiner Zeit, geboten.

Hunderttausende

geht es, die, sei es in der Familie, sei es im Beruf, im Geschäft, im Bureau, gern einen ausführlichen, auf jede Frage Auskunft gebenden Atlas besitzen möchten, auf dessen Erwerb aber des Preises wegen bisher verzichten mussten. Der Neue Volks- und Familien-Atlas

Verlag von Velhagen & Klasing

bietet eine vollständige und handliche Kartensammlung aller Erdteile und Länder, in einer Ausführung und Grösse, wie sie den Bedürfnissen des täglichen Lebens, für die Zeitungslektüre, für Studien oder andere Zwecke, entspricht.

Die Ausgabe erfolgt in 20 Lieferungen zu je 70 Cts. (Porto und Nachnahmespesen extra). Versandt (nur per Nachnahme). Je nach Wunsch sende wöchentlich 1, 2, 3, 4, 5 etc. Lieferungen oder den komplet gebundenen Atlas zu Fr. 16. 70 plus Spesen.

Es werden auch Ratenzahlungen auf die gebundene Ausgabe angenommen.

Erste Lieferung steht zur Einsicht zu Diensten. [O V 513]

Bestellungen richte man an

A. Arnold,
Buchhandlung,
Lugano.

Der Unterzeichnete liefert eine wirklich feine, bestgelagerte

Kopfeigarre

aus erster Fabrik. [O V 547]

Nr. 40 in Kistchen zu 100 St. à Fr. 3. 80

Krian " " " " à Fr. 4. —
Lydia " " " " à Fr. 5. —
Jost Staubli, Lehrer in Althäusern.

Erlenbach am Zürichsee

„Hotel zum Goldenen Kreuz“

zwischen Schifflande und Bahnhof am Weg nach dem Bachtobel und Pflugstein.

Bequemer Ausgangspunkt nach Forch und Pfannenstiel.

Best empfohlenes Haus. Modern eingerichtet mit prächtigem Saal und Terrasse, 300 Personen fassend, mit billigen Preisen und aufmerksamer Bedienung.

Diplomirt für vorzügliche Weine. Feine Küche. Offenes Bier.

Es empfiehlt sich ganz angelegentlich [O V 467] **Wilhelm Amsler.**

Magenleiden.

An diesem leiden so viele Menschen, aber die meisten glauben, wenn man nicht Magenkrampf oder andere starke Schmerzen auf dem Magen verspüre, so habe man kein Magenleiden.

Verdauungsstörung oder chronischen Magenkatarrh bezeichnet man gewöhnlich als Magenleiden und die meisten Menschen sind heutzutage hiemit behaftet. Die vorkommenden Beschwerden äussern sich verschiedenartig: Nach dem Essen werden die meisten voll gegen die Brust hin, es liegt ihnen schwer auf dem Magen, bekommen Kopfweh über den Augen, Schwindel, manche glauben, sie könnten einen Schlag bekommen, sind verdrüssig, sehr schnell böse und aufgeregt, so dass sie Herzklopfen bekommen. In der Regel ist wenig Appetit vorhanden, manchmal glaubt man, es sei ein solcher vorhanden, hat man aber nur wenig genossen, so bringt man nichts mehr hinunter. Auch gibt es solche, welche alle zwei Stunden Hunger haben und doch nehmen ihre Kräfte ab. Auch kommt öfters Erbrechen vor.

Gewöhnlich ist harter Stuhlgang, auch Abweichen vorhanden, saures Aufstossen oder Magenbrennen, manchmal Rücken- und Unterleibsschmerzen und gewöhnlich kalte Füsse. Viele glauben irrtümlich, sie seien lungenleidend, indem ihnen das vorhandene Magengas das Atmen erschwert. Alle Leidenden haben gelbe Gesichtsfarbe.

Durch diese Verdauungsstörungen werden die genossenen Speisen unverdaut fortbefördert, gehen nicht in das Blut über, hiedurch entsteht Blutarmut und Bleichsucht und die vielen Schläge, welche den Tod herbeiführen oder sonst ein frühes Ableben.

Wer mir besagte Beschwerden genau angibt und die Mittel nach Vorschrift gebraucht, dem **garantire Heilung**. Bei ausserordentlichen Fällen kann mündliche Besprechung oder auch persönliche Behandlung notwendig werden.

Preis per Dosis 4 Fr. [O V 577] **D. Schüpp,** Heiden, Kanton Appenzell, Spezialist für Magenbeschwerden und Bleichsucht.

Jeden Monat mehrere Ziehungen erlaubt. Loose.

Das Mitglied unserer eingetragenen Genossenschaft kann

mehrere 100,000 Fr. Bargewinn

erlangen. Ausserdem in jedem Fall erfolgt 75% Barückzahlung der festgesetzten Einlagen. Statuten gratis. Monatsbeitrag Fr. 6. 25. Allg. Spar- und Prämienverein Bern. [O V 594]

Praktische Anleitung zur leichten Erlernung

der einfachen Kleidermacherei von Frau **Hagen-Tobler.**

Kindergarderobe für das 4.—8. Altersjahr 4. Auflage. 4 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Novität!

Die Kunst des Freihandzeichnens von *K. Lips*, Sekundarlehrer in Winterthur. I. Heft: **Die Elemente der freien Linienführung. A. Gerade und Oval.** 16 Tafeln Diktate mit einer kurzen Darstellung ihrer speziellen Methodik. Preis Fr. 1. 50.

Rechnungsbüchlein für die erste Klasse der Elementarschule, von *H. Maag*, Lehrer in Zürich. Zweite Auflage. 70 Cts.

Die Erfahrung, dass namentlich im Fache des Rechnens schwächere Schüler gerne zurückbleiben, hat den Herrn Verfasser zu der Überzeugung gebracht, dass gerade hier zu wenig elementarisiert wird, sodann sagen Eltern oft, sie möchten gerne zu Hause nachhelfen, wenn sie nur wüssten, wie es anzufangen wäre. Die hier angewandte Methode ist aus mehr als 20-jähriger Erfahrung hervorgegangen und führt sicher zum Ziele.

Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie.

Von *G. Stucki*, Seminarlehrer in Bern. 3. Aufl. 128 S. mit 71 Illustrationen. Kartoniert Fr. 1. 20.

Ein Büchlein, das seine besonderen Wege geht und auf volle Originalität Anspruch machen kann. Es wird sicher, wo man den Schüler es richtig brauchen lehrt, den Sinn für das Fach wecken und den Unterricht intensiv beleben.

Geometrie für Sekundarschulen von *E. von Tobel*, Sekundarlehrer. **Für die Hand des Schülers.** 2. Aufl. Geb. Fr. 1. 30. **Weitere Ausführungen für die Hand des Lehrers.** Geb. 2 Fr. An Lehrer und Schulbehörden liefern wir ersteres zu Fr. 1. 20, wenn es direkt von der Verlagsbuchhandlung in mindestens 12 Exemplaren auf einmal bezogen wird. **Auflösungen zu den Aufgaben der Geometrie für Sekundarschulen.** Mit 22 Abbildungen. 8^o Geb. VI und 80 Seiten. Preis 2 Fr.

Während die Schülerausgabe nur die nötigsten Erklärungen, Lehrsätze und Aufgaben enthält, finden wir in den „weiteren Ausführungen“ mannigfache Winke für die Behandlung des Stoffes, wie sie der geistigen Reife der Sekundarschüler entspricht. Bekanntlich sind 12—14-jährige Schüler noch nicht sehr empfänglich für Euklidische Beweise; das Interesse hierfür kann nur allmählig geweckt werden. Deshalb strebt unser Büchlein in erster Linie nach Anschaulichkeit und praktischer Verwendbarkeit, versäumt aber nicht, die Schüler nach und nach auch an genaues Unterscheiden, richtiges Schliessen und ein zwingendes Beweisverfahren zu gewöhnen.

Deutsches Lesebuch für Lehrerseminarien und andere höhere Schulen der Schweiz, von *H. Utzinger*, Seminarlehrer in Küsnacht, unter Mitwirkung von Prof. *Sutermeister* in Bern, Seminardirektor *Keller* in Wetzlingen und Seminardirektor Dr. *Bucher* in Rorschach. I. Teil — Unterstufe geb. 5 Fr. II. Teil — Oberstufe geb. Fr. 4. 80.

Als ein Lesebuch, das nicht nur das direkte Ziel der Sprachbildung, sondern auch das vaterländische Ziel anstrebt, grössere Einheit in die Lehrerbildung unseres Landes zu bringen, ist das vorliegende Buch warm zu empfehlen und zwar vorzugsweise den Anstalten, in deren Interesse es geschaffen wurde. Dabei ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es auch in andere Schulen der Mittelstufe nutzbringende und im schweizerischen Bürgerhause unterhaltende und anregende Verwendung finde.

Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. Von Dr. *Ad. Calmberg*. 3. Aufl., neu bearbeitet von *H. Utzinger*, Seminarlehrer in Küsnacht. 3 Fr.
Ein wohlunterrichteter und wohlunterrichtender Führer. Das Buch wird jedem, der reden will, ein nützlicher Ratgeber sein.

Hans Rudolf Rüegg. Lebensbild eines schweizerischen Schulmannes und Patrioten, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens. Von *E. Balsiger*, Schuldirektor in Bern. Elegant. Leinenband mit Goldtitel und Porträt. Fr. 2. 50.

Wer Rüeggs Schriften gelesen, hat den Verfasser lieb gewonnen, wer ihn kannte, war von ihm eingenommen, für ihn begeistert. Den Schülern, Berufsgenossen und Freunden des verdienten Pestalozzi-Jüngers hat der Verfasser sein vorzügliches, mit Liebe und Verehrung abgefasstes Buch gewidmet. Es handelt von der Jugend Rüeggs, seinem Wirken als Primarlehrer, als Seminarlehrer in Küsnacht, als Seminardirektor in St. Gallen und Münchenbuchsee, als Professor in Bern und von dem Lebensabend des unvergesslichen Mannes. Das schöne, musterhaft und mit einem trefflichen Bildnis Rüeggs und einer schönen Abbildung seines Grabdenkmals auf dem Bremgarten-Friedhof in Bern ausgestattete und doch billige Werk wird jeden Leser zum Streben anregen und wahrhaft erbauen. Es verdient die wärmste Empfehlung.

William Wordsworth nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt von Prof. *Andreas Baumgartner*. Mit Bild, 12 Originalgedichten und Übersetzungen. Eleg. brosch. mit Goldschnitt Fr. 1. 60.

Dieses kleine, aus einer Programmarbeit der Zürcher Kantonsschule hervorgegangene Werk ist ein Beitrag zu einer bessern Würdigung des Dichters auf deutschem Boden.

Auszug aus Obigem: 12 Gedichte von **William Wordsworth mit Bild und Lebensabriss.** Zweite unveränderte Auflage. Ladenpreis 50 Cts. Partiepries für Lehrer, Schulen und Schulbehörden bei direktem Bezug von der Verlagshandlung und Abnahme von mindestens 12 Exemplaren auf einmal zu 30 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

„Sonnenblick“

Liederbuch fürs junge Schweizervolk.

(4.—9. Schuljahr) von *A. Spahr*, Lehrer in Liestal; Preis 1 Fr. Einheimische u. fremdländische Lieder in dankbarer Auswahl, leichter Bearbeitung, praktischer Anordnung und feinsten Ausstattung. (OF 8315) [O V 580]
Zu beziehen in Liestal bei *A. Spahr-Recher*.



Musik-Instrumente aller Art aus erster Hand von *Herm. Oskar Otto*, Markneukirchen Nr. 670. Grösste Auswahl. Grosser, prachtvoll illustr. Haupt-Katalog frei. [O V 487]

Theaterstücke, Couplets etc. Grösstes Lager. Kataloge grat. Auswahl. bereitwilligst. Bezugsquelle aller existierenden Theaterstücke. Buchhandlung *Künzi-Locher*, Bern. [O V 568]

Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

Exercices de Français

Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik

von *Andreas Baumgartner*,

Professor an der Kantonschule in Zürich.

3. Auflage. 8^o 80 Seiten. Ganzleinen broschirt.

Preis 90 Cts.

Bei uns erschien die

4. erweiterte Auflage mit 18 Illustrationen

von **Lese- & Übungsbuch** für die Mittelstufe

des **Französisch. Unterrichts**

von *Andreas Baumgartner*, Professor an der Kantonsschule Zürich.

Eleg. geb. 8^o VIII u. 121 S. Preis Fr. 1. 90.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Gratis und Franko

senden wir auf Verlangen unsern soeben erschienenen Katalog für technische Lehranstalten, Gewerbeschulen, Mittelschulen, **Verlagskatalog für Zeichenlehrer, Künstler und Architekten.**

Verlag: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**